

# **Schlussbericht**

des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision) des Lahn-Dill-Kreises

über die Prüfung des Jahresabschlusses des KommunalServiceVerbandes Bischoffen zum 31. Dezember 2019





#### **Redaktionelle Hinweise**

Grundsätzlich werden in diesem Bericht zum besseren Verständnis für die zitierten Rechtsquellen die jeweils zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts gültigen Fassungen im Abkürzungsverzeichnis oder in den Fußnoten genannt.

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum oder zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden, mithin ggf. frühere als die im Abkürzungsverzeichnis genannten Fassungen, zugrunde gelegt. Wesentliche Abweichungen zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Versionsständen, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, werden im Bericht erläutert.

Im Allgemeinen wird für die Darstellung der Tabellen und Zahlen das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel verwendet. Der Übersichtlichkeit halber sind abweichend von der Darstellung in Schlussberichten auf der örtlichen Ebene die Beträge im Bericht auf Basis von Tausend, Millionen oder Milliarden angegeben. Hieraus können Rundungsabweichungen resultieren. Im Weiteren sind die Beträge ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Zur besseren Lesbarkeit wurde im Bericht grundsätzlich darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Bezeichnungen zu verwenden. Mit dem männlichen Begriff sind sowohl das weibliche, das männliche und das dritte Geschlecht (divers) gemeint.

#### Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises Abteilung Revision

Fachdienst Externe Prüfung (14.1)
Karl-Kellner-Ring 51 Wilhelmstr. 16
35576 Wetzlar 35683 Dillenburg
Telefon 06441 407-0
revision@lahn-dill-kreis.de
www.lahn-dill-kreis.de



# Inhaltsverzeichnis

Ab	kürzu	ıngsver	zeichnis		5	
1	Rech	ntliche	Grundlagen,	Prüfungsauftrag	7	
2	Grui	ndsätzl	che Feststell	ungen	8	
	2.1	2.1.1 2.1.2	Verlauf der F Voraussichtli besonderer F	Lagebeurteilung des VerbandesHaushaltswirtschaft und Lage des Verbandesche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiker Bedeutung	8 n von 9	
3	Geg	enstan	l, Art und Ur	nfang der Prüfung	11	
	3.1	Geger	stand und Zie	l der Prüfung	11	
	3.2	Art un	d Umfang der	Prüfung	12	
4	Fest	stellun	jen und Erlä	uterungen zur Rechnungslegung	14	
	4.1	4.1.2 4.1.3 4.1.4 Gesan 4.2.1 4.2.2 4.2.3	Buchführung 4.1.1.1 Buc 4.1.1.2 Ord 4.1.1.3 Inve 4.1.1.4 Inte Jahresabschl Anhang und Rechenschaf taussage des Feststellunge Wesentliche Änderungen	der Rechnungslegung g und weitere geprüfte Unterlagen hführung nungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme entur und Inventar rnes, insbesondere rechnungslegungsbezogenes Kontrollsystem (IK) uss weitere Anlagen zum Jahresabschluss tsbericht Jahresabschlusses en zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses. Bewertungsgrundlagen in den Bewertungsgrundlagen	14 15 15 S). 16171919	
	4.3	Jahres	abschlusses Vermögensre Ergebnisrech	ungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des echnung nung und Teilergebnisrechnungen ung und Teilfinanzrechnungen	19 20	
5	Fest	stellun	jen und Erlä	uterungen zur Haushaltswirtschaft	23	
	5.1	Grundsätzliche Feststellungen2				
	5.2	2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan				
	5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft					
		5.3.1	5.3.1.1 Einh	Bige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlunge naltung Ergebnishaushalt naltung Finanzhaushalt und Verpflichtungsermächtigungen	26	



		5.3.1.3 Zusammenfassende Bewertung	27		
	5.3.2	Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr	27		
	5.3.3	Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite	28		
		5.3.3.1 Kreditaufnahme im Haushaltsjahr	28		
		5.3.3.2 Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr			
	5.3.4	1 9 1			
	5.3.5	5 (5)			
	5.3.6	Prüfung von Auftragsvergaben	29		
6	Bestätigun	ngsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkung	en30		
	Prüfungsurte	teile	30		
	Grundlage für die Prüfungsurteile				
	Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft				
Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlu des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit o					
	Haush	haltswirtschaft	33		
	Schlussbemerkungen				
Δn	lage/n zum 9	Schlussbericht	37		



### Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

a. F. alte Fassung

Art. Artikel

Doppik Doppelte Buchführung in Kommunen

ERP(-Verfahren) Enterprise-Resource-Planning (DV-Verfahren zur Steuerung des

Rechnungswesens und wesentlicher Geschäftsprozesse eines Un-

ternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft)

GemHVO Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom

27. Dezember 2011 (GVBl. I. S. 840), zuletzt geändert durch

Art. 5 des Gesetzes vom 25. April 2018 (GVBl. S. 59)

GemKVO Gemeindekassenverordnung vom 27. Dezember 201

(GVBl. I S. 830, berichtigt GVBl. I 2012, S. 19), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBl.

S. 254)

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GoB Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

GVBI. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen

HGB Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch

Art. 3 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2637)

HGO Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntma-

chung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch

Art. 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915)

HMdlS Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Hj. Haushaltsjahr

HVTG Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz

IDR Institut der Rechnungsprüfer e. V., Köln

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Düsseldorf

IKS Internes Kontrollsystem

IT Informationstechnik

JA Jahresabschluss

Kap. Kapitel



KGG Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16. Dezember

1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes

vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 416)

KSV KommunalServiceVerband

KVKR Kommunaler Verwaltungskontenrahmen

Nr. Nummer

n. F. neue Fassung

OKKSA Offener Katalog für kommunale Software-Anforderungen

(des Vereins OKKSA e. V.)

Pos. Position

PS Prüfungsstandards

StAnz. Staatsanzeiger für das Land Hessen

TÜVIT TÜV Informationstechnik GmbH, Essen (von Organisationen und

Behörden für die Bereiche IT-Sicherheit und IT-Qualität akkreditierte unabhängige Prüf- und Zertifizierungsstelle für IT-Produkte,

-Systeme und -Prozesse sowie IT-Infrastruktur)

Tz. Textziffer

WP Wirtschaftsprüfer / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

v. H. von Hundert

VOB(/B) Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (Teil B)

VV Verwaltungsvorschrift(en)

z. B. zum Beispiel

Ziff. Ziffer

Seite 6



# 1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (im Folgenden: KGG) hat der KommunalServiceVerband (nachfolgend KSV) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach § 112 Abs. 5 HGO durch den Verbandsvorstand grundsätzlich bis zum 30. April des Folgejahres aufzustellen und im Anschluss daran dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

Der Verbandsvorstand des KSV hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verbandsversammlung (nachfolgend auch Vertretungskörperschaft) hat gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Verbandsvorstandes zu entscheiden.

Der Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises obliegt als zuständigem Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 HGO gemäß §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO sowie § 22 der Satzung des KSV die Prüfung des Jahresabschlusses des KSV zum 31. Dezember 2019.

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Schlussbericht, der unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinie "Leitlinien für die Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen" (IDR L 260) des Institutes der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) und ergänzend des Prüfungsstandards (PS) 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) erstellt wurde. Darüber hinaus wurden die weiteren einschlägigen Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.



# 2 Grundsätzliche Feststellungen

#### 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Verbandes

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter des KSV im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Rechenschaftsbericht entsprechend § 51 GemHVO mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des KSV zutreffend dargestellt sind.

#### 2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage des Verbandes

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 wurden nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage des Verbandes getroffen:

**A.** Das Hj. 2019 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von **34.683,69** € ab. Dieser gliedert sich wie folgt auf:

Ordentliches Ergebnis
 Außerordentliches Ergebnis
 28.167,69 €
 6.516,00 €

- **B.** Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 34.683,69 € erhöht. Als Ursache dieser Entwicklung wird von dem Verband der erzielte Jahresüberschuss genannt.
- **C.** Auszahlungen für Investitionen wurden im Abschlussjahr in einem Umfang von 17.858,33 € getätigt. Demgegenüber sah die Planung Investitionen in Höhe von 20.444,08 € vor. Die Differenz wurde in das folgende Haushaltsjahr übertragen.
- **D.** Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2019 von 176.818,92 € auf 211.841,05 € verbessert, was nach Angaben des Verbandes im Wesentlichen auf Personalkostenerstattungen der Mitgliedskommunen und weitere Kostenerstattungen des Abwasserverbandes Herbornseelbach zurückzuführen ist.
- **F.** Zum Ende des Haushaltsjahres 2019 beträgt die Eigenkapitalquote 60 %.
- **G.** Die größten Einnahmequellen bei den ordentlichen Erträgen sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit einem Anteil von 77,7 %. Sie betrugen im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 324.300,00 € und bestanden zu 100 % aus der von den Mitgliedern geleisteten Verbandsumlage bzw. von den angeschlossenen Abwasserverbänden gezahlten Benutzungsgebühren.



**H.** Die größten Posten bei den ordentlichen Aufwendungen sind die Aufwendungen für Sachund Dienstleistungen (210.556,64 €) mit einem Anteil von 54,1 %. Davon ist der größte Anteil mit 74 % der Aufwand für Leiharbeitskräfte (155.827,72 €). Hierbei handelt es sich um die Erstattung der Kosten für das von den Mitgliedskommunen des Verbandes gestellte Personal.

#### **Stellungnahme:**

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage des Verbandes im Betrachtungszeitraum wieder.

# 2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Der Rechenschaftsbericht enthält nach unserer Auffassung folgende **Kernaussagen** zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für den Verband:

#### A. Für das Haushaltsjahr 2020

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 29. Oktober 2019 von der Verbandsversammlung beschlossen und enthielt einen Jahresüberschuss von 0,00 €. Im Jahre 2020 wurde kein Kassenkredit veranschlagt. Nach dem Schreiben der Verbandsaufsicht vom 19. November 2019 enthält der Haushalt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

- **B.** Die vom Gesetzgeber ursprünglich ab 1. Januar 2016 geplante Neuregelung der Umsatzbesteuerung kommunaler Leistungen durch § 2b Umsatzsteuergesetz wird nunmehr ab 1. Januar 2023 umgesetzt. Inwiefern dies Auswirkungen auf die zukünftige Tätigkeit des KSV und gemeinschaftliche Projekte hat, wird sich noch im täglichen Geschäftsbetrieb zeigen müssen. Streng genommen kann die Besteuerung dazu führen, dass sich die Leistungen bei Anwendung des regulären Steuersatzes um bis zu 19 % verteuern werden. Ein Gemeinschaftsprojekt im heimischen Raum IKZ Braunfels und Solms wurde eben aus diesen Gründen nicht mehr weiterverfolgt und aufgegeben. Die Revision schätzt dies auch für den KSV als Risiko ein und empfiehlt eine steuerliche Beratung zu beauftragen, mit der dann unsere einzelnen Dienstleistungen umsatzsteuerrechtlich bewertet werden, also was zum "hoheitlichen Bereich" gehört und was nicht.
- **C.** Das elektronische Rechnungseingangsbuch mit integriertem elektronischem Archiv wurde im November 2019 in unsere ERP-Systeme implementiert und eingerichtet. Parallel liegen erste Dienstanweisungen in der Erprobungsphase vor. Das Verfahren muss sich nun in der Praxis bewähren.



**D.** Im Jahr 2020 will der Verband weiter in die Backup-Systeme investieren. Auch organisatorisch stehen weitere Themen an. Die hohe Aufgabenkonzentration auf den Teamleiter soll entzerrt werden, um so das Risiko eines Personalausfalles zu reduzieren. In einer kleinen Einheit wie dem KSV an sich schon eine schwere Aufgabe.

#### **Stellungnahme:**

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die zukünftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für den KSV Bischoffen zutreffend wider.

Darüber hinausgehende Tatsachen, welche die Entwicklung des Verbandes wesentlich beeinträchtigen können, haben wir bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.



# 3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

#### 3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstandes des KSV.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Rechenschaftsbericht sowie über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019, auf die Beachtung der für die Rechnungslegung jeweilig gesetzlichen Regelungen (HGO, GemHVO und GemKVO) einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft.

Der Jahresabschluss wurde durch den Verbandsvorstand durch Beschluss vom 17. März 2020 aufgestellt und von uns am 21. Juli 2020 als prüfungsfähig festgestellt.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- 1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
- 2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- 3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- 4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- 5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes darstellt,
- 6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes vermittelt.

Prüfungsgegenstand waren damit der aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der aufgestellte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 des Verbandes.



Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auch die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans, die Einhaltung der maßgebenden Vorschriften für den Haushaltsvollzug sowie die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung. Die Abschlussprüfung ist daher auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr ausgerichtet (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO).

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungs- und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Haushaltsplanung, einzelne Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, den Vollzug des Haushaltsplans, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

#### 3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des KSV Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentliche Einschätzungen des Verbandsvorstandes des KSV sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.



Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der im Verlauf der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermitteln und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasste Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert. Bei erforderlichen Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte mit Unterbrechungen in der Zeit von Februar 2021 bis März 2021 durch den Prüfer Stephan Weller.

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie seit Februar 2020 bedingten Einschränkungen wurde die Prüfung unter Verzicht auf örtliche Erhebungen durchgeführt; Grundlage waren daher ausschließlich Nachweise und Erklärungen in elektronischer und fernmündlicher Form.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und am 27. Juni 2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Verbandes.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt.

Der Verbandsvorsteher, Herr Ralph Venohr, hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 am 19. Februar 2021 schriftlich bestätigt. Er hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht alle wesentlichen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Lage des Verbandes enthält.



# 4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

#### 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

#### 4.1.1.1 Buchführung

Die Bücher des KSV werden nach den Grundsätzen der kommunalen doppelten Buchführung in Kommunen (Doppik) geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften des VI. Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Nach den Feststellungen gewährleistet der auf der Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die stichprobenhaft geprüften Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst; die Belege wurden ordnungsgemäß verarbeitet, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Zur Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme verweisen wir ergänzend auf die nachfolgenden Feststellungen unter Tz. 4.1.1.2.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen, mit Ausnahme der oben dargestellten Mängel zu der aufzustellenden Dienstanweisung und dem vorzulegenden Änderungsbeschluss zur Verbandssatzung, nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen gewährleisten eine ordnungsmäßige Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.



#### 4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der finanzrelevanten IT-Systeme

Für die Buchführung im geprüften Haushaltsjahr nutzt der Verband weiterhin das ERP-Verfahren CIP-KD der Fa. MPS Public-Solutions GmbH, Koblenz. Im Einsatz befindet sich zum Zeitpunkt der Prüfung (März 2021) die Programmversion 4.2.9.

Für das im Abschlussjahr und auch zum Zeitpunkt der Prüfung eingesetzte ERP-Verfahren liegt ein Prüfzertifikat der TÜVIT GmbH, Essen, aktuell mit einer Gültigkeit bis zum 30. April 2023 vor, welches die Erfüllung der Prüfanforderungen aus den Katalogen OKKSA FÜ.B V5.02 und DP.HE V7.00 bescheinigt. Damit setzte der Verband zu diesem Zeitpunkt ein automatisiertes Verfahren ein, das von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Unternehmensbeziehung zum Verfahrensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft und testiert worden ist. Aufgrund der durch eine unabhängige Prüfungseinrichtung erfolgten Prüfung sind wir der Auffassung, dass eine eigene ergänzende Prüfung des Verfahrens nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO nicht erforderlich ist.

Das Berechtigungskonzept des KSV für das eingesetzte ERP-Verfahren haben wir im Rahmen dieser Abschlussprüfung nicht geprüft.

Bei der Prüfung wurden daneben keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Verband getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, bei sachgerechter Anwendung die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme, insbesondere die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation sowie Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

#### 4.1.1.3 Inventur und Inventar

Gemäß § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist der Verband verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen, soweit nicht nach § 36 Abs. 2 GemHVO durch ein anderes, GoB-konformes Verfahren gesichert ist, dass der Bestand nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann.

Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO bestimmt, dass die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, typischerweise in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind.

Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist nach § 35 Abs. 2 GemHVO in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.



Die beweglichen Vermögensgegenstände des KSV wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme erstmalig zum Stichtag 31. Dezember 2007 ermittelt. Gemäß § 35 Abs. 2 Satz 2 GemHVO wäre nach der Erstinventur zum o. g. Stichtag die nächste Folgeinventur zum 31. Dezember 2010 vorzunehmen gewesen. Die nächste Folgeinventur erfolgte jedoch erst zum Stichtag 31. Dezember 2015.

Eine weitere Inventur wurde nunmehr zum 31. Dezember 2019 durchgeführt.

Nach Nr. 2 der Hinweise zu § 35 GemHVO ist zur Gewährleistung einer ordnungsmäßigen Inventur eine Inventuranweisung erforderlich. Eine Inventurrichtlinie liegt bei dem Verband jedoch nicht vor.

#### Im Berichtszeitraum wurde eine Inventur durchgeführt.

Aufgrund des pandemiebedingten Verzichts auf örtliche Erhebungen wurde die Inventur von uns nicht geprüft. Es ist geplant die Prüfung im Rahmen der Erhebungen zum Jahresabschluss 2020 nachzuholen.

#### 4.1.1.4 Internes, insbesondere rechnungslegungsbezogenes Kontrollsystem (IKS)

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet nach unserer anhand von Stichproben gewonnen Erkenntnissen eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Unabhängig davon wurde dem Verband bereits seit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2008 bzw. 2011 dringend empfohlen, die Organisation des Rechnungswesens sowie die derzeit umgesetzte Praxis im Bereich des Auszahlungs- und Kassenwesens und die Geschäftsverteilung in einer internen Dienstanweisung "Kassenwesen" zu dokumentieren.

Da außerdem das gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung des Verbandes zu bewältigende Aufgabenfeld nicht der tatsächlichen Situation des KSV entspricht, wurde unsererseits bereits mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 weiterhin zur Vermeidung von Risiken, die aus dieser fehlenden Kompatibilität entstehen können, empfohlen, der derzeitigen Satzung, per Änderungsbeschluss, eine aktuelle Aufgabenbeschreibung beizufügen.

Der Bearbeitungsstand zu unseren Empfehlungen wurden bei den zurückliegenden Jahresabschlussprüfungen im Rahmen der Prüfungsnachschau regelmäßig angesprochen. Eine Umsetzung ist bisher jedoch nicht erfolgt.

#### 4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz; Muster 20 zu § 49 GemHVO), die Ergebnisrechnung (Muster 15 zu § 46 GemHVO) und die Finanzrechnung (Muster 17 zu § 47 Abs. 2 GemHVO) sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen (Muster 18 bzw. 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO) entsprechen in ihrer Gliederung den genannten gesetzlichen Vorschriften und vorgeschriebenen Mustern.



Die Prüfung, dass die vorgelegte Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung aus den Daten der Buchführung des Haushaltsjahres 2019 korrekt abgeleitet wurden, ergab keine Beanstandungen.

Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (§§ 38 ff. GemHVO) angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen Regelungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

#### 4.1.3 Anhang und weitere Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 52 GemHVO hat der KSV dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen

- 1. einen Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersicht über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten als Anlagen sowie
- 2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die inhaltlichen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 50 Abs. 1 GemHVO. Danach sind in diesem zunächst die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern (§ 50 Abs. 1 GemHVO). Zusätzlich sind im Anhang insbesondere anzugeben die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Haftungsverhältnisse, soweit diese nicht in der Bilanz auszuweisen sind, und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 50 Abs. 2 GemHVO).

Der vorgelegte Anhang wurde auf das Vorhandensein der in § 50 GemHVO genannten (Mindest-)**Angaben** geprüft.

Zur Vollständigkeit der Anhangsangaben ergaben sich keine Feststellungen.

Ferner haben wir die dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO und § 52 GemHVO beizufügenden **Anlagen zum Anhang** (Übersichten) auf Vollständigkeit geprüft.

Als **weitere Anlage** ist dem Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen, insbesondere die nach Maßgabe des § 21 GemHVO und den diesen ergänzenden Bestimmungen der Haushaltssatzung gebildeten Haushalts- / Budgetresten, beizufügen.



Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Angaben und Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von dem Verband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und die sonstigen Pflichtangaben. Ferner wird festgestellt, dass die dem Anhang beigefügten Übersichten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und vollständig sind.

Die Verwaltung wurde um verschiedene Korrekturen im Anhang gebeten.

#### 4.1.4 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 112 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO zwingender Bestandteil der kommunalen Rechnungslegung und diesem Schlussbericht zusammen mit dem Jahresabschluss des KSV beigefügt.

Im Rechenschaftsbericht hat der Verband gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und die Lage des Verbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des vorgelegten Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Ferner soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO Angaben enthalten über

- 1. den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien,
- 2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- 3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben, und
- 4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen des Haushaltsjahres.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde auf das Vorhandensein der in § 51 GemHVO genannten (Mindest-)Inhalte geprüft.

Es wird festgestellt, dass der Rechenschaftsbericht (Kapitel 3 des Jahresabschlusses - Anlage 1 zu diesem Schlussbericht) alle in § 51 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO geforderten Angaben und Darstellungen enthält. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab ferner, dass der Rechenschaftsbericht

 mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,



- 2. insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vermittelt und
- 3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt.

Die Verwaltung wurde um verschiedene Korrekturen im Anhang gebeten.

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

#### 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

#### 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage des KSV.

#### 4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Von Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind. Wir verweisen insoweit auf die weitergehenden Angaben und Aufgliederungen im Anhang zum Jahresabschluss.

#### 4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unverändert angewandt.

# 4.3 Sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses

#### 4.3.1 Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird der Bestand der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten des Verbandes stichtagbezogen abgebildet, wobei die Aktivseite die Mittelverwendung und die Passivseite die Mittelherkunft darstellen. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach aufsteigender Liquidierbarkeit auf der Aktivseite und zunehmender Fälligkeit auf der Passivseite.



Der KSV hat die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Zur Entstehung und Zusammensetzung des Jahresergebnisses haben wir in den nachfolgenden Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im folgenden Abschnitt Stellung genommen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Vermögensrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Vermögensgliederungscodes geprüft.

#### Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des KSV.

#### 4.3.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverbrauch (Aufwand) und den Ressourcenzuwachs (Erträge) in einer Periode (Haushaltsjahr) aus. Durch die sachbezogene Gliederung informiert die Ergebnisrechnung vollständig und klar über Art, Höhe und Herkunft der im Haushalts- / Berichtsjahr angefallenen Erträge und Aufwendungen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Ergebnisgliederungscodes geprüft.

Der KSV hat für das Berichtsjahr 2019 produkt- bzw. organisationsbezogene Teilergebnisrechnungen gebildet. Diese wurden mit der Ergebnisrechnung abgestimmt.

Die so durchgeführten Prüfungen ergaben keine Beanstandungen. Der Verband erhielt einen Hinweis zur Durchführung einer Korrekturbuchung.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2019 schließt - vor Ergebnisverwendung - mit einem positiven Jahresergebnis von **34.683,69 €** ab. Dieses setzt sich zusammen aus

- dem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von

28.167,69 €

und

dem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von

6.516,00 €



Hinsichtlich der Verwendung und Verbuchung der Ergebnisse verweisen wir auf § 106 Abs. 2 HGO sowie § 23 Abs. 1, §§ 24 und 46 Abs. 3 GemHVO sowie die dazugehörenden Hinweise sowie die Erläuterungen unter Tz. 4.3.1 dieses Berichts und im Anhang zum Jahresabschluss.

Die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses des Berichtsjahres wurden buchungsmäßig den jeweiligen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Bei dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses erfolgte vor Ergebnisverwendungsbuchung eine Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag.

Die Ergebnisverwendung ist sachgerecht erfolgt.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des KSV.

#### 4.3.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen

Die Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung) bildet die Zahlungsströme aus den im Jahresabschluss erfassten Geschäftsvorfällen und damit die Liquidität der Körperschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Als grundlegende Kennzahl aus der Finanzanalyse stellt der (operative) Cashflow den Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit innerhalb einer Periode als Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag dar. Er zeigt damit die Fähigkeit des Verbandes auf, seine laufenden Aufgaben sowie die Tilgung von Krediten und Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres ist die Differenz zwischen allen Einzahlungen und Auszahlungen der Periode; er entspricht dem Posten "Flüssige Mittel" in der Vermögensrechnung.

Gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO kann die Finanzrechnung bezüglich der Ermittlung des Finanzmittelzuflusses oder Finanzmittelabflusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach der direkten oder indirekten Methode geführt werden.

Bei der <u>direkten</u> Methode (§ 47 Abs. 2 GemHVO) wird die Differenz zwischen den aus der Verwaltungstätigkeit entstehenden zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (Einzahlungen und Auszahlungen) der Periode durch direkte Bebuchung eines Finanzrechnungskontos ermittelt. Für die direkte Methode ist Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO verbindlich vorgeschrieben.

Bei der <u>indirekten</u> Methode (§ 47 Abs. 3 GemHVO) wird der Finanzmittelzufluss bzw. -abfluss aus der Verwaltungstätigkeit ermittelt, indem ausgehend vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen bzw. Erträge eliminiert werden. Die Gliederung richtet sich nach Muster 17 zu § 47 Abs. 3 GemHVO.



Der Verband führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Finanzrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Finanzgliederungscodes geprüft.

#### Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von **211.841,05** € ab und stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln (Aktiva, Pos. 2.3) überein.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht des Verbandes.



# 5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

#### 5.1 Grundsätzliche Feststellungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr einzubeziehen. In diesem Rahmen ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften entsprochen hat, insbesondere die Festsetzungen von Haushaltssatzung und Haushaltsplan eingehalten wurden.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der Prüfungsleitlinie 720 des IDR niedergelegt sind.

Wir haben uns anhand verschiedener Fragenkataloge sowie konkreter haushaltsrechtlicher Prüfungen ein Gesamturteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr gebildet.

In diesem Zusammenhang wurden

- die haushaltswirtschaftliche Organisation,
- die haushaltswirtschaftlichen Instrumente und Prozesse und
- die haushaltswirtschaftliche Lage

stichprobenhaft betrachtet, analysiert und geprüft. Auf die haushaltswirtschaftliche Lage des Verbandes wird im Rahmen dieses Berichtsabschnitts nur eingegangen, soweit dazu Bewertungen nicht bereits im Rahmen der Feststellungen zur Rechnungslegung vorgenommen wurden.

Die Themenbereiche wurden anhand einer Checkliste, teilweise in Form eines Interviews, abgeprüft. Über die getroffenen Feststellungen, soweit diese für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wesentlich sind, wird unter der nachfolgenden Tz. 5.3 berichtet.

Der Verwaltung haben wir nach Abschluss der Prüfungshandlungen ferner verschiedene Hinweise und Empfehlungen gegeben.

#### 5.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Verbandes. Er ist nach Maßgabe der HGO, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den hierzu ergangenen Hinweisen und Erlassen für die Haushaltsführung verbindlich.

Die für das Berichtsjahr erlassene Haushaltssatzung vom 22. November 2018 enthält im Überblick folgende Festsetzungen:



./. Gesamtbe Saldo  Außerordentliche Gesamtbe ./. Gesamtbe Saldo  Überschuss / Fe Finanzhaushalt  Saldo aus Einzahlungen  Gesamtbetrag de Einzahlung Auszahlun Saldo	etrag der Erträge etrag der Aufwendungen es Ergebnis etrag der Erträge etrag der Aufwendungen ehlbedarf (-)  und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Abschlussjahr 1)  385.100 €  385.100 €  0 €  0 €
Ordentliches Erga Gesamtbe  J. Gesamtbe Saldo  Außerordentliche Gesamtbe J. Gesamtbe Saldo  Überschuss / Fe Finanzhaushalt  Saldo aus Einzahlungen Gesamtbetrag de Einzahlung Auszahlun Saldo	etrag der Erträge etrag der Aufwendungen es Ergebnis etrag der Erträge etrag der Aufwendungen ehlbedarf (-)  und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	385.100 a  0 a  0 a
Gesamtbe  ./. Gesamtbe Saldo  Außerordentliche Gesamtbe ./. Gesamtbe Saldo  Überschuss / Fe Finanzhaushalt  Saldo aus Einzahlungen  Gesamtbetrag de Einzahlung Auszahlun Saldo	etrag der Erträge etrag der Aufwendungen es Ergebnis etrag der Erträge etrag der Aufwendungen ehlbedarf (-)  und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	385.100 4 0 4 0 4 0 4
./. Gesamtbe Saldo  Außerordentliche Gesamtbe ,/. Gesamtbe Saldo  Überschuss / Fe Finanzhaushalt  Saldo aus Einzahlungen Gesamtbetrag de Einzahlung Auszahlun Saldo	es Ergebnis etrag der Erträge etrag der Aufwendungen etrag der Aufwendungen ehlbedarf (-)  und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	385.100 €  0 €  0 €
Saldo  Außerordentliche Gesamtbe J. Gesamtbe Saldo  Überschuss / Fe Finanzhaushalt  Saldo aus Einzahlungen Gesamtbetrag de Einzahlung Auszahlun Saldo	es Ergebnis etrag der Erträge etrag der Aufwendungen ehlbedarf (-) und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 € 0 € 0 €
Saldo  Außerordentliche Gesamtbe J. Gesamtbe Saldo  Überschuss / Fe Finanzhaushalt  Saldo aus Einzahlungen  Gesamtbetrag de Einzahlung Auszahlun Saldo	es Ergebnis etrag der Erträge etrag der Aufwendungen ehlbedarf (-) und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 4 0 4 0 4
Gesamtbe  // Gesamtbe Saldo  Überschuss / Fe Finanzhaushalt  Saldo aus Einzahlungen  Gesamtbetrag de  Einzahlung  Auszahlun  Saldo	ehlbedarf (-)  und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
./. Gesamtbe Saldo Überschuss / Fe Finanzhaushalt Saldo aus Einzahlungen Gesamtbetrag de Einzahlung Auszahlun	ehlbedarf (-) und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
./. Gesamtbe Saldo Überschuss / Fe Finanzhaushalt Saldo aus Einzahlungen Gesamtbetrag de Einzahlung Auszahlun	ehlbedarf (-) und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
Saldo Überschuss / Fe Finanzhaushalt Saldo aus Einzahlungen Gesamtbetrag de Einzahlung Auszahlun	ehlbedarf (-) und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
Finanzhaushalt Saldo aus Einzahlungen Gesamtbetrag de Einzahlung Auszahlun Saldo	und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
Finanzhaushalt Saldo aus Einzahlungen Gesamtbetrag de Einzahlung Auszahlun Saldo	und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.500 €
Gesamtbetrag de Einzahlung Auszahlun <b>Saldo</b>		3.500 €
Einzahlung Auszahlun <b>Saldo</b>	er	
Auszahlun <b>Saldo</b>		
Saldo	gen aus Investitionstätigkeit	0 €
	gen aus Investitionstätigkeit	6.000 €
E: 11		-6.000 €
Einzaniung	gen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlun	gen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Saldo		0 €
Zahlungsmitteli	überschuss (+) / -fehlbedarf (-) des Haushaltsjahres	-2.500 €
	ür Investitionen u. Investitionsfördmaßnahmen	
In der Haushaltssatzung	gwurde keine Kreditermächtigung veranschlagt.	
Verpflicht ungser mäch	ntigungen des Haushaltsjahres	
	wurde keine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.	
	ssicherung (Kassenkredite)	
In der Haushaltssatzung	y wurde kein Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung veranschlagt.	

Ansätze einschließlich etwaiger Veränderungen durch Nachtragshaushaltsplan



In § 8 der Haushaltssatzung für das Berichtsjahr finden sich folgende weitere, für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft relevante Festsetzungen und Vorschriften, insbesondere

- Festlegung von Wertgrenzen für unbestimmte Begriffe und Betragsgrenzen in der Haushaltswirtschaft:
  - 1. Der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne von § 98 Absatz 2 Nr. 3 HGO wird auf 5 % des veranschlagten Gesamtbetrages der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. Auszahlungen des Finanzhaushaltes festgesetzt.
  - 2. Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO gelten bis zu einem Betrag von 10.000,00 € als unerheblich. In diesen Fällen wird der Verbandsvorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen. Der Verbandsvorstand hat der Verbandsversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Für Einzelheiten wird auf die Haushaltssatzung des Berichtsjahres verwiesen.

Wir stellen fest, dass die Haushaltssatzung alle nach § 94 HGO erforderlichen Angaben enthält und ihre Form den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 30. Oktober 2018 durch die Verbandsversammlung beschlossen und am 14. November 2018 der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Gemäß § 97 Abs. 3 Satz 2 HGO (§ 97 Abs. 4 HGO a. F.) soll der Aufsichtsbehörde die von der Vertretungskörperschaft beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens am 30. November des Vorjahres vorgelegt werden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde der Aufsichtsbehörde fristgerecht vorgelegt.

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, hat der Verband ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92a HGO). Es ist von der Vertretungskörperschaft des KSV zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung zur Genehmigung vorzulegen.

Der am 30. Oktober 2018 beschlossene Haushalt 2019 des Verbandes war ausgeglichen.



#### 5.3 Einzelfeststellungen zur Haushaltswirtschaft

#### 5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Verbandsvorstand und Verwaltung sind grundsätzlich an die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gebunden. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis jedoch nicht immer vermeiden. Besteht keine Deckungsfähigkeit im Sinne von §§ 19 und 20 GemHVO, ist für einen Mehrbedarf nach den Regelungen für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen (§ 100 HGO) zu verfahren, sofern wegen der Höhe oder Folgen des Mehrbedarfs keine Nachtragssatzung zu erlassen ist (§ 98 HGO).

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Verbandsvorstand, soweit die Verbandsversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung; im Übrigen ist diese davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Der KSV hat in seinem Haushalt verschiedene Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen getroffen. Ferner wurde in § 8 der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 die Erheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben bestimmt und damit die Entscheidungsbefugnis beider Organe sowie die Abgrenzung ihrer Zuständigkeiten verbindlich festgelegt.

Zur Feststellung von etwaigen, nach Anwendung der Deckungsregeln sich ergebenden Überschreitungen haben wir einen Plan- / Ist-Vergleich auf der Ebene der Teilhaushalte durchgeführt.

#### 5.3.1.1 Einhaltung Ergebnishaushalt

Nach unseren Feststellungen sind in nachfolgenden Teilhaushalten die Ansätze überschritten worden, so dass hier jeweils zum Bilanzstichtag <u>überplanmäßige Aufwendungen</u> zu verzeichnen waren:

Teilhaushalt / Produkt / Kostenstelle	Bezeichnung Teilhaushalt	Festgestellter Betrag der Überschreitung
11122	Zahlungsabwicklung	1.189,58
Summe		1.189,58

<u>Außerplanmäßige Aufwendungen</u> konnten <u>nicht</u> festgestellt werden.



#### 5.3.1.2 Einhaltung Finanzhaushalt und Verpflichtungsermächtigungen

Im Finanzhaushalt ergaben sich nach den durchgeführten Prüfungen <u>keine</u> über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen.

#### 5.3.1.3 Zusammenfassende Bewertung

Es wird festgestellt, dass entgegen der Bestimmung des § 100 Abs. 1 HGO eine vorherige Beschlussfassung über die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.189,58 € unterblieben ist.

Nach § 100 Abs. 3 HGO ist ein Beschluss des zuständigen Organs bereits dann erforderlich, wenn sich abzeichnet, dass eine nicht durch Deckungsfähigkeit aufzufangende Überschreitung von Budgetansätzen droht.

Wir bitten um zukünftige Beachtung.

#### 5.3.2 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen richtet sich nach § 21 GemHVO und etwaigen, auf dieser Grundlage ergangenen ortsrechtlichen Festlegungen im Haushaltsplan (Haushaltsvermerke).

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für **Aufwendungen eines Budgets** kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ansätze bleiben, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis längstens zum Ende des zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die **Ansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** des Finanzhaushalts bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Soweit Haushaltsermächtigungen des Haushalts- / Abschlussjahres nach § 21 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, sind diese in einer gesonderten Anlage zum Jahresabschluss darzustellen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO).

Der KSV hat von der gesetzlichen Möglichkeit der Übertragung nach Maßgabe der folgenden Erläuterungen grundsätzlich Gebrauch gemacht. Die nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO erforderliche Übersicht über die Haushaltsübertragungen ist als Anlage 4.4 dem Jahresabschluss beigefügt.

Nach der vorliegenden Aufstellung der Haushaltsübertragungen wurden Haushaltsansätze des Abschlussjahres und ggf. im Finanzhaushalt zusätzlich aus Haushaltsansätzen der Vorjahre



für Aufwendungen des Ergebnishaushalts in Höhe von
 2.115,49 €

für investive Auszahlungen des Finanzhaushalts in Höhe von
 2.585,75 €

in das folgende Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Zur Übertragung von Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres 2019 und ggf. aus Vorjahren in das Folgejahr gemäß § 21 GemHVO stellen wir fest:

Die Übertragungen von <u>Ansätzen</u> in das Folgejahr wurden anhand der Buchungen auf den jeweiligen Sachkonten mit der Finanzbuchhaltung und den Haushaltsansätzen abgestimmt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

#### 5.3.3 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite

#### 5.3.3.1 Kreditaufnahme im Haushaltsjahr

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr wurden **keine** Kreditaufnahmen für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt. Außerdem wurden im Berichtsjahr von dem Verband **keine** Kredite aufgenommen.

Durch den Verband wurden zum IA 2019 auch **keine** Darlehensverbindlichkeiten bilanziert.

#### 5.3.3.2 Übertragung von Kreditermächtigungen in das Folgejahr

Nach § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Am Abschlussstichtag 31. Dezember bestand keine in das Folgejahr vortragsfähige Ermächtigung.

#### 5.3.4 Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Liquiditätskredite

In der Haushaltssatzung für das geprüfte Haushaltsjahr wurde **kein** Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Liquiditäts- / Kassenkredite) für das Haushalts- / Berichtsjahr festgesetzt.

Zum 31. Dezember 2019 valutierten keine Liquiditätskredite.

Die Liquidität des Verbandes war im Berichtsjahr eigenwirtschaftlich gegeben.



#### 5.3.5 Prüfung fremde Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO)

Fremde Zahlungsmittel sind gem. § 58 Nr. 10 GemHVO Zahlungsmittel, die für Dritte lediglich vereinnahmt und verausgabt (verauslagt) werden und nach § 15 GemHVO nicht im Haushaltsplan zu veranschlagen sind. Die daraus resultierenden Ein- und Auszahlungen sind jedoch der Finanzrechnung des Empfangenden bzw. Leistenden (Muster 16 bzw. 17 zu § 47 GemHVO) im Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen zu erfassen.

Sind diese bis zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig abgewickelt bzw. mit dem zuständigen Aufgabenträger abgerechnet, werden in der Vermögensrechnung (Bilanz)

- im Namen und auf Rechnung für den endgültigen Aufgabenträger <u>vereinnahmte</u> Zahlungsmittel als sonstige Verbindlichkeit und
- <u>verausgabte</u> Zahlungsmittel als Forderung unter den sonstigen Vermögensgegenständen bilanziert.

Durch diese Vorgaben ist eine Trennung der fremden von den eigenen Zahlungsmitteln (insbesondere bei treuhänderisch verwalteten Geldern) gewährleistet.

Zum 31. Dezember 2019 wurden **keine** fremden Finanzmittel gebucht.

#### 5.3.6 Prüfung von Auftragsvergaben

Im Rahmen der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses wurde aus Wesentlichkeitsgründen auf die Prüfung von Auftragsvergaben verzichtet.



# 6 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und Schlussbemerkungen

An die Verbandsversammlung des KommunalServiceVerbandes Bischoffen:

#### Prüfungsurteile

Prüfungsurteil zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den Jahresabschluss des KSV Bischoffen, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht des Verbandes für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage des KSV zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

#### und

vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.



Eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft des KSV für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hat die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2019, mit Ausnahmen der im folgenden Abschnitt "Grundlage für die Prüfungsurteile" genannten Feststellungen, insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden, mit Ausnahme der im folgenden Abschnitt genannten Einschränkung, keine Sachverhalte festgestellt, dass den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.

Die haushaltswirtschaftliche Lage des Verbandes ist auf der Grundlage der Verhältnisse des Abschlussjahres geeignet, die stetige Erfüllung der der Gemeinde obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit §§ 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften<sup>1</sup> haben wir bei der Durchführung der Prüfung eine von der Körperschaft weisungsunabhängige Stellung; die Bestimmungen über die persönliche Unabhängigkeit der Leitung und der Prüfer/innen des Rechnungsprüfungsamtes sind beachtet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Grundlagen für das eingeschränkte Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> § 130 Abs. 3 und 4 HGO



Wir haben unsere Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Grundsätze für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (IDR L 720) durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft zu dienen.

Aufgrund der folgenden, unter Tz. 5.3.1 des Schlussberichts näher erläuterten Feststellungen haben wir das Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft eingeschränkt.

# Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der gesetzliche Vertreter der Körperschaft - Verbandsvorstand, dieser handelnd durch den Verbandsvorsteher als für das Finanzwesen zuständiges hauptamtliches Mitglied - ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeindehaushaltsrechtlichen und den sie ergänzenden erlass- und satzungsrechtlichen Vorschriften entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Personen verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Die Vertretungskörperschaft als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verwaltungsorgans (Verbandsvorstand) zur Aufstellung des Jahresabschlusses, wofür sie sich insbesondere des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision) bedient. Außerdem sind der gesetzliche Vertreter und die für sie handelnden Organe verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Organe verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende angemessene Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.



Die Vertretungskörperschaft ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Der Verbandsvorstand als gesetzlicher Vertreter und seine für ihn im Haushalts- und Rechnungswesen handelnden Mitglieder (Verbandsvorsteher) sind verantwortlich für die Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften (§§ 92 ff. HGO) sowie den Vollzug der von der Vertretungskörperschaft beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Beachtung der gesetzlichen Grundsätze und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmebeschaffung und des Forderungsmanagements. Dabei sind für die Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Abgabenrecht, zu beachten.

Ferner ist die für den gesetzlichen Vertreter handelnde Behördenleitung verantwortlich für die Regelungen und Kontrollen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dies schließt auch die regelmäßige Berichterstattung über den Haushaltsvollzug gegenüber der Vertretungskörperschaft und der Aufsichtsbehörde ein.

# Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie ein Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu bilden, die in einem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst sind.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Während der Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, ohne ein umfassendes Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Körperschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organmitgliedern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seiner Übereinstimmung mit den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der



zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verbandsvorsteher und den leitenden Mitarbeitern der Verwaltung unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Verantwortung für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Unsere Aufgaben und Zielsetzungen sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere, dass die bei den von der Körperschaft zu verwaltenden Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen geltenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden und die von der Verwaltung getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern des Verbandes anvertrauten öffentlichen Vermögens. Über das Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit ist ein eigenständiges Prüfurteil zu bilden, das mit dem Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht in diesem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Abschlussprüfung zusammengefasst ist.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft beurteilen wir entsprechend § 128 Abs. 1 Nr. 1 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO sowie den Vorschriften der GemHVO und GemKVO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Prüfungsleitlinien. Durch die Prüfung haben wir uns ein Urteil darüber zu bilden, ob

- die neben den Vorschriften für den Jahresabschluss geltenden Bestimmungen für die Planung und den Vollzug des Haushalts beachtet wurden, insbesondere die Vorschriften der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der HGO sowie die Planungs-, Deckungs- und Übertragungsgrundsätze;
- die Festsetzungen der Haushaltssatzung bezüglich der satzungsmäßigen Ermächtigungen und des Haushaltsplans unter Beachtung der von der Vertretungskörperschaft mit dem Haushaltsplan beschlossenen Deckungsregelungen eingehalten wurden;
- bei der Realisierung der Erträge und Einzahlungen und der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen anhand von durchgeführten Stichproben die gesetzlichen, ortsrechtlichen oder verwaltungsinternen Vorschriften, insbesondere des Gemeindehaushalts-, Abgaben- und Vergaberechts, beachtet wurden;
- dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde, und ob die haushaltswirtschaftliche Lage der Körperschaft geeignet ist, eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicherzustellen.



#### Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Schlussbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDR L-260 und ergänzend IDW PS 400 n. F. und PS 405).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Wetzlar, den 24. März 2021

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises Abteilung Revision (Rechnungsprüfungsamt)

gez.

Stephan Weller Prüfer

gez.

Dieter Kröckel Abteilungsleiter



### Anlage/n zum Schlussbericht

#### Jahresabschluss 2019 des KommunalServiceVerbandes Bischoffen

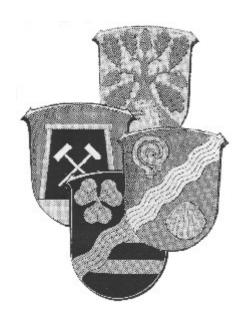
Aufstellung, textlicher Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstandes des KSV.

Dies gilt auch, soweit der Verwaltung nach Abschluss der Prüfung Überarbeitungshinweise gegeben wurden. Die Übernahme der von uns empfohlenen Korrekturen in den Jahresabschluss und in die Anlagen zum Jahresabschluss wurden aus prüfungsökonomischen Gründen nicht geprüft.



## Jahresabschluss des KommunalServiceVerbandes "KSV"

Zum 31.12.2019



1	ahracahcahluca	2010	dog K	ammunal	Carriagi	Jarbandas

Impressum	:
	_

Herausgeber: KommunalServiceVerband

Niederweidbach Schulstraße 23 35649 Bischoffen

Ansprechpartner/Redaktion/Druck: Stefan Hahn

Telefon: 06444-923136

eMail: stefan.hahn@ksv-aartal.de

### Inhaltsverzeichnis

### Die Jahresrechnungen

a) Verm	ögensrechnung	1-3
b) Ergeb	nisrechnung	4-6
	gebnisrechnung	
d) Direk	te Finanzrechnung mit direkter Teilfinanzrechnung	12-24
Anhang	zum Jahresabschluss	26
_	neine Angaben zum Jahresabschluss	26
1.1	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	26
1.2	Erläuterung zu den Posten der Vermögensrechnung – Aktiva	28
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	28
Pos. 1.		28
Pos. 1.		28
Pos. 1.		
Pos. 1.		28
Pos. 1.	- 6	
Pos. 1.	1 8	
Pos. 2.		
Pos. 2.		
Pos. 2.		_
	zuschüssen und Investitionsbeiträgen	28
Pos. 2.	3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	29
Pos. 2.	4 Flüssige Mittel	29
Pos. 3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	29
Pos. 4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	
1.3	Erläuterung zu den Posten der Vermögensrechnung – PASSIVA	29
Pos. 1	Eigenkapital	
Pos. 1.		
Pos. 1.		29
Pos. 1.		
Pos. 2.		31
Pos. 2.		31
Pos. 3	Rückstellungen	
Pos. 4	Verbindlichkeiten	
Pos. 4.		
Pos. 4	.9 Sonstige Verbindlichkeiten	
Pos. 5	Rechnungsabgrenzungen	
1.4	Erläuterungen der Ergebnisrechnung	33
Pos. 2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
Pos. 3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	33
Pos. 7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	
Pos. 8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	33
Pos. 9	Sonstige ordentliche Erträge	34
Pos. 11		
Pos. 12	8 8 8	
Pos. 13		
Pos. 14		
Pos. 25		
Pos. 26		
1.5	Erläuterungen der Finanzrechnung	
2.1	Rechtliche Grundlagen	
2.2	Organe	
2.3	Bezüge der Organe	
2.4	Mitarbeiter des KSV	
2.5	Steuerliche Verhältnisse	
2.6	Haftungsverhältnisse; besondere Finanzierungsinstrumente	37
2.7	Beteiligungen	
2.8	Übersicht über die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	38

#### Jahresabschluss 2019 des KommunalServiceVerbandes

2.9	Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen	-38
2.10	Übersicht Fremde Finanzmittel	-38
3.	Rechenschaftsbericht	
3.1	Vorbemerkungen	-40
3.2	Ergebnisrechnung	-40
3.3	FinanzrechnungFinanzrechnung	
3.4	Vermögensrechnung	-41
3.5	Verlauf des Haushaltsjahres 2019	-41
3.6	Aufgabenerfüllung, Zielsetzungen und Strategien	-42
3.7	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	
3.8	Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	-43
3.9	Abweichungen bei den Investitionen	-46
4.	Anlagen	
4.1	Anlagenspiegel	
4.2	Verbindlichkeitsspiegel	
4.3	Forderungsspiegel	
4.4	Übersicht der übertragenen Ermächtigungen	
4.5	Rückstellungs- Rücklagenspiegel	



# Vermögensrechnung (Bilanz) 2019 Gemeinde: 02 KommunalServiceVerband

Seite: Datum: 05.03.2021 Uhrzeit: 11:36:58

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
1	2	3	4
Aktiva			
1	Anlagevermögen	52.324,00	50.202,67
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	11.125,38	14.642,77
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	11.121,38	14.638,77
	02400000 Lizenzen, DV-Software	11.121,38	14.638,77
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4,00	4,00
	03520000 Geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinden (GV)	4,00	4,00
1.2	Sachanlagen	41.198,62	35.559,90
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.198,62	35.559,90
	08500000 Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und	32.652,62	26.527,22
	08600000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	8.543,00	9.029,68
	08800000 sonstige Geschäftsausstattung	3,00	3,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	222.403,94	190.797,02
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.562,89	13.978,10
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	10.562,89	13.815,10
	22700000 Forderungen aus Transferleistungen	10.562,89	13.815,10
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00
	besteht, und Sondervermögen		
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	163,00
	26790107 Forderungen aus DLG Konto Buchungen mit Rückfragen - 48616300	0,00	163,00
2.4	Flüssige Mittel	211.841,05	176.818,92
	28004000 Sparkasse Dillenburg	211.841,05	176.818,92
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	274.727,94	240.999,69



# Vermögensrechnung (Bilanz) 2019 Gemeinde: 02 KommunalServiceVerband

Seite: Datum: 05.03.2021 Uhrzeit: 11:36:58

		Ergebnis	Ergebnis
Nr.	Bezeichnung	2019	2018
5	6	7	8
Passiva		404.000	100 100 0
1	Eigenkapital	164.090,36	
1.1	Netto-Position	0,00	
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	164.090,36	
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	158.555,76	·
	32512008 Rücklage aus Überschüssen o E 2008	17.233,99	,
	32512009 Rücklage aus Überschüssen o E 2009	17.839,43	
	32512010 Rücklage aus Überschüssen o E 2010	17.795,86	
	32512011 Rücklage aus Überschüssen o E 2011	17.216,11	
	32512012 Rücklage aus Überschüssen o E 2012	20.151,58	· !
	32512013 Rücklage aus Überschüssen o E 2013	-4.239,58	
	32512014 Rücklage aus Überschüssen o E 2014	8.111,48	
	32512015 Rücklage aus Überschüssen o E 2015	11.866,18	
	32512016 Rücklage aus Überschüssen o E 2016	-13.196,17	· .
	32512017 Rücklage aus Überschüssen o E 2017	41.582,26	
	32512018 Rücklage aus Überschüssen o E 2018	-3.973,07	-3.973,07
	32512019 Rücklage aus Überschüssen o E 2019	28.167,69	
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	5.534,60	
	32602019 Rücklage aus Überschuss ao E 2019	5.534,60	
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	· I
1.2.4	Sonderrücklagen	0,00	
1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00	
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00	
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	· I
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	-981,40
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	-981,40
2	Sonderposten	2.906,91	4.110,15
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	2.906,91	4.110,15
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.906,91	4.110,15
	36010000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	2.906,91	4.110,15
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.2.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3	Rückstellungen	83.358,39	101.916,68
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	83.358,39	101.916,68
	39900000 Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	1.527,59	3.427,52
	39941000 Rückstellung für Prüfungsgebühren	3.500,00	25.082,00
	39942000 Rückstellung "IKEK" Projekt	78.330,80	73.407,16



### Vermögensrechnung (Bilanz) 2019

Gemeinde: 02 KommunalServiceVerband

Seite : 3
Datum: 05.03.2021
Uhrzeit: 11:36:58

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
5	6	7	8
Passiva	0	1	8
4	Verbindlichkeiten	24.372.28	5.566,19
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
4.2.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Restlaufzeit über 1 Jahr)	0,00	0,00
4.2.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Restlaufzeit unter 1 Jahr)	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
4.2.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Restlaufzeit über 1 Jahr)	0,00	0,00
4.2.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Restlaufzeit unter 1 Jahr)	0,00	0,00
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
4.2.3.1	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten (Restlaufzeit über 1 Jahr)	0,00	0,00
4.2.3.2	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten (Restlaufzeit unter 1 Jahr)	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und	0,00	0,00
	-zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen		
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.119,79	3.359,71
	44020000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) der laufenden Verwaltungstätigkeit	22.119,79	3.359,71
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine	0,00	0,00
	Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	2.252,49	2.206,48
	48510000 Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	179,88	107,55
	48690000 Verbindlichkeiten aus VV-Konten	2.072,61	1.935,93
	48690149 Verbindlichkeiten aus DLG Konto Buchungen mit Rückfragen - 48616300	0,00	163,00
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	Summe Passiva	274.727,94	240.999,69

<sup>\*\*\*</sup> Ende der Liste "Vermögensrechnung (Bilanz)" \*\*\*

	Der Gemeinde / / Der Verbandsvorstand
Bischoffen 05.03.2021	Ralph Venohr, Verbandsvorsteher
Ort / Datum	(Unterschrift)



### Ergebnisrechnung 2019

Gemeinde: 02 KommunalServiceVerband

Seite: 4
Datum: 05.03.2021
Uhrzeit: 11:36:58

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1	L	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	296.300,00	324.300,00	324.300,00	0,00
		51000000 öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	12.600,00	12.800,00	12.800,00	0,00
		51100000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	283.700,00	311.500,00	· .	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	27.315,10	42.500,00	66.172,69	-23.672,69
		54820000 Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	27.315,10	42.500,00	<i>'</i>	-23.672,69
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00		0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.027,00	0,00	4.923,00	-4.923,00
		54103000 sonstige Zuweisungen des Landes	6.027,00	0,00	4.923,00	-4.923,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,	1.203,24	1.200,00	1.203,24	-3,24
		-zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus	1.203,24	1.200,00	1.203,24	-3,24
		Investitionszuweisungen				
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	17.100,00		-3.424,93
		53800000 Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von	0,00	17.100,00	20.449,93	-3.349,93
		Rückstellungen (außer				
		53990000 andere sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00		-75,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	330.845,34	385.100,00		
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-140.539,64	-162.781,16	-162.678,53	-102,63
		62000000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)	-107.927,82	-124.389,86	-124.345,60	-44,26
		64000000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	-22.313,04	-26.350,00	-26.291,63	-58,37
		64200000 Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	-259,14	-270,65	-270,65	0,00
		64700000 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	-9.932,09	-11.536,32	-11.536,32	0,00
		64950000 Fürsorge und Unterstützungsleistungen (Arbeitnehmer/ Beamte)	-107,55	-234,33	-234,33	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-2.507,73	0,00	0,00	0,00
		64613000 Aufwendungen für RS Urlaubs- u. Zeitguthaben	-2.507,73	0,00	0,00	0,00
13	60,61,67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-177.328,77	-202.195,85	-210.556,64	8.360,79
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	-2.615,60	-2.726,09	-2.726,09	0,00
		60510000 Strom	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00
		60540000 Heizöl	0,00	-12,08	0,00	-12,08
		60630000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	-497,45	-1.023,40	-1.023,40	0,00
		60890000 übriger sonstiger Materialaufwand	-54,53	-24,23	-24,23	0,00



### Ergebnisrechnung 2019

Gemeinde: 02 KommunalServiceVerband

Seite : 5
Datum: 05.03.2021
Uhrzeit: 11:36:58

			Ergebnis des	Fortge- schriebener	Ergebnis des Haus-	Vergleich fortge- schriebener
Nr.	Konten	Bezeichnung	Vorjahres 2018	Ansatz des Haushalts-	haltsjahres 2019	Ansatz / Ergebnis des Haus-
			2010	jahres	2010	haltsjahres
				2019		(Sp. 5 ./. Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	- Eulo -	- Euro - 5	- Euro - 6	- Eulo - 7
		61320000 Aufwand für Leiharbeitskräfte	-138.624,66	-153.779,77	-155.827,72	2.047,95
		61390000 sonstige weitere Fremdleistungen	-5.431,68	-10.814,67	-15.091,10	4.276,43
		61660000 Wartungskosten	-5.527,84	-5.534,56	-5.534,56	0,00
		61690000 sonstige Fremdinstandhaltung	-2.288,24	-1.762,11	-1.762,11	0,00
		61691000 Zuführung an Rückstellungen	-6.027,01	0,00	-4.923,64	4.923,64
		67200000 Lizenzen und Konzessionen	-2.449,38	-2.000,00	-452,67	-1.547,33
		67300000 Gebühren	-172,94	-121,96	-121,96	0,00
		67720000 Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	-4.000,00	-12.230,00	-12.230,00	0,00
		67800000 Aufwendungen für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl.	-2.580,00	-2.715,74	-2.582,26	-133,48
		68100000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung	-350,51	-235,40	-235,40	0,00
		und ähnlicher Einrichtungen				
		68310000 Datenübertragungskosten	-54,55	-108,00	-108,00	0,00
		68320000 Telefonkosten	-524,48	-684,26	-684,26	0,00
		68500000 Reisekosten	-96,55	-857,64	-231,46	-626,18
		68620000 Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentation)	-121,65	-130,93	-130,93	0,00
		68710000 Geschenke bis 35 €, Werbung	-51,59	-5,48	-5,48	0,00
		68800000 Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	-810,11	-2.245,17	-1.677,01	-568,16
		69090000 Beiträge für sonstige Versicherungen	0,00	-134,36	-134,36	0,00
		69100000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen,	-50,00	-50,00	-50,00	0,00
		sonstige Vereinigungen				
14	66	Abschreibungen	-14.442,27	-21.800,00	-15.721,00	-6.079,00
		66110000 Abschreibungen auf Konzessionen und andere Schutzrechte	0,00	-200,00	0,00	-200,00
		66150000 Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen,	-319,83	0,00	0,00	0,00
		-zuschüsse und Investitionsbeiträge				
		66190000 sonstige Abschreibungen auf immaterielle	-2.941,03	-3.500,00	-3.511,39	11,39
		Vermögensgegenstände des Anlagevermögens				
		66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	-396,35	-400,00	-396,35	-3,65
		66450000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	-10.785,06	-17.700,00	-11.813,26	-5.886,74
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere	0,00	0,00	0,00	0,00
		Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen	0,00	0,00	0,00	0,00
47	70	Umlageverpflichtungen	0.00	2.20	0.00	2.22
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18 <b>19</b>		Sonstige ordentliche Aufwendungen  Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	0,00 <b>-334.818,41</b>	0,00 <b>-386.777,01</b>	0,00 <b>-388.956,17</b>	0,00 <b>2.179,16</b>
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-3.973,07	-300.777,01	28.167,69	-29.844,70
21		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24	=	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-3.973,07	-1.677,01	28.167,69	-29.844,70
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	6.532,00	-6.532,00
		59890000 sonstige periodenfremde Erträge	0,00	0,00	6.532,00	-6.532,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-981,40	0,00	-16,00	16,00



### Ergebnisrechnung 2019

Gemeinde: 02 KommunalServiceVerband

Seite : 6
Datum: 05.03.2021
Uhrzeit: 11:36:58

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
		79410000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	-981,40	0,00	-16,00	16,00
27	=	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	-981,40	0,00	6.516,00	-6.516,00
28	=	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-4.954,47	-1.677,01	34.683,69	-36.360,70
		Nachrichtlich:				
	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00
		95100000 Erlöse aus ILV	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00
	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-30.000,00	-30.000,00	0,00
		96100000 Kosten aus ILV	0,00	-30.000,00	-30.000,00	0,00
	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

<sup>\*\*\*</sup> Ende der Liste "Ergebnisrechnung" \*\*\*



Gemeinde: 02 KommunalServiceVerband

Seite: 7
Datum: 05.03.2021
Uhrzeit: 11:36:58

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung

Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und -service
Produkt 11101 Verwaltungssteuerung, zentrale Dienste

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00
		54820000 Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00
4.	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Umlagen				
6.	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und	0,00	0,00	0,00	0,00
		allgemeine Umlagen				
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,	0,00	0,00	0,00	0,00
		-zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00
11.	62,63,64	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	0-643,64					
	7-65					
12.	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	60,61,67-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	69					
14.	66	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere	0,00	0,00	0,00	0,00
		Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Umlageverpflichtungen			·	·
17.	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19.		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00
21.		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	=	Finanzergebnis (Position 21 ./. Position 22)	0,00	0,00	0,00	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00
25.	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	=	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)	0,00	0,00	0,00	·
28.		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00
		Position 27)				
29.	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30.		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-30.000,00	-30.000,00	1



Gemeinde: 02 KommunalServiceVerband

Seite: 8
Datum: 05.03.2021
Uhrzeit: 11:36:58

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung

Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und -service
Produkt 11101 Verwaltungssteuerung, zentrale Dienste

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
		96100000 Kosten aus ILV	0,00	-30.000,00	-30.000,00	0,00
31.	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Position 29 ./. Position	0,00	-30.000,00	-30.000,00	0,00
		30)				
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00



Gemeinde: 02 KommunalServiceVerband

Seite: 9
Datum: 05.03.2021
Uhrzeit: 11:36:58

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1.		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	296.300,00	324.300,00	324.300,00	
		51000000 öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	12.600,00	12.800,00	12.800,00	
		51100000 öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	283.700,00	311.500,00	311.500,00	
3.	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	22.199,37	12.500,00	21.895,62	
		54820000 Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	22.199,37	12.500,00	21.895,62	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
4.		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.203,24	1.200,00	1.203,24	-3,24
		54600000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	1.203,24	1.200,00	1.203,24	-3,24
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	7.100,00	20.524,93	-13.424,93
		53800000 Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von	0,00	7.100,00	20.449,93	
		Rückstellungen (außer				
		53990000 andere sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	75,00	-75,00
10.		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	319.702,61	345.100,00	367.923,79	
11.		Personalaufwendungen	-140.539,64	-162.781,16	-162.678,53	-102,63
	0-643,64 7-65					
		62000000 Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)	-107.927,82	-124.389,86	-124.345,60	-44,26
		64000000 Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger	-22.313,04	-26.350,00	-26.291,63	-58,37
		64200000 Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	-259,14	-270,65	-270,65	0,00
		64700000 Zukunftssicherung / Zusatzversorgung Entgeltbereich	-9.932,09	-11.536,32	-11.536,32	0,00
		64950000 Fürsorge und Unterstützungsleistungen (Arbeitnehmer/ Beamte)	-107,55	-234,33	-234,33	0,00
12.	644-646	Versorgungsaufwendungen	-2.507,73	0,00	0,00	0,00
		64613000 Aufwendungen für RS Urlaubs- u. Zeitguthaben	-2.507,73	0,00	0,00	0,00
13.	60,61,67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-166.186,04	-192.195,85	-191.356,57	-839,28
		60100000 Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnl. Einrichtungen	-2.615,60	-2.726,09	-2.726,09	0,00
		60510000 Strom	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00
		60540000 Heizöl	0,00	-12,08	0,00	



Gemeinde: 02 KommunalServiceVerband

Seite: 10
Datum: 05.03.2021
Uhrzeit: 11:36:58

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
		60630000 Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	-497,45	-1.023,40	-1.023,40	0,00
		60890000 übriger sonstiger Materialaufwand	-54,53	-24,23	-24,23	0,00
		61320000 Aufwand für Leiharbeitskräfte	-138.624,66	-153.779,77	-155.827,72	2.047,95
		61390000 sonstige weitere Fremdleistungen	-315,96	-814,67	-814,67	0,00
		61660000 Wartungskosten	-5.527,84	-5.534,56	-5.534,56	0,00
		61690000 sonstige Fremdinstandhaltung	-2.288,24	-1.762,11	-1.762,11	0,00
		67200000 Lizenzen und Konzessionen	-2.449,38	-2.000,00	-452,67	-1.547,33
		67300000 Gebühren	-172,94	-121,96	-121,96	
		67720000 Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	-4.000,00	-12.230,00	-12.230,00	0,00
		67800000 Aufwendungen für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dgl.	-2.580,00	-2.715,74	-2.582,26	·
		68100000 Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung	-350,51	-235,40	-235,40	0,00
		und ähnlicher Einrichtungen 68310000 Datenübertragungskosten	-54,55	-108,00	-108,00	0,00
		68320000 Telefonkosten	-524,48	-684,26	-106,00 -684,26	0,00
		68500000 Reisekosten	-96,55	-857,64	-231,46	-626,18
		68620000 Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentation)	-121,65	-130,93	-130,93	0,00
		68710000 Geschenke bis 35 €, Werbung	-51,59	-5,48	-130,93 -5,48	0,00
		68800000 Aufwendungen für Fort-, und Weiterbildung	-810,11	-2.245,17	-1.677,01	-568,16
		69090000 Beiträge für sonstige Versicherungen	0,00	-134,36	-134,36	0.00
		69100000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen,	-50,00	-50,00	-50,00	0,00
		sonstige Vereinigungen	00,00	00,00	00,00	3,00
14.	66	Abschreibungen	-14.442,27	-21.800,00	-15.721,00	-6.079,00
		66110000 Abschreibungen auf Konzessionen und andere Schutzrechte	0,00	-200,00	0,00	-200,00
		66150000 Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuweisungen,	-319,83	0,00	0,00	0,00
		-zuschüsse und Investitio				
		66190000 sonstige Abschreibungen auf immaterielle	-2.941,03	-3.500,00	-3.511,39	11,39
		Vermögensgegenstände des Anlagevermögens				
		66420000 Abschreibungen auf Betriebsausstattung	-396,35	-400,00	-396,35	-3,65
		66450000 Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	-10.785,06	-17.700,00	-11.813,26	-5.886,74
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19.		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-323.675,68	-376.777,01	-369.756,10	-7.020,91
20.		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)	-3.973,07	-31.677,01	-1.832,31	-29.844,70
21.		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00



Gemeinde: 02 KommunalServiceVerband

Seite : 11
Datum: 05.03.2021
Uhrzeit: 11:36:58

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
23.	=	Finanzergebnis (Position 21 ./. Position 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-3.973,07	-31.677,01	-1.832,31	-29.844,70
25.	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	6.532,00	-6.532,00
		59890000 sonstige periodenfremde Erträge	0,00	0,00	6.532,00	-6.532,00
26.	79	Außerordentliche Aufwendungen	-981,40	0,00	-16,00	16,00
		79410000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	-981,40	0,00	-16,00	16,00
27.	=	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 J. Position 26)	-981,40	0,00	6.516,00	-6.516,00
28.		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-4.954,47	-31.677,01	4.683,69	-36.360,70
29.	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00
		95100000 Erlöse aus ILV	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00
30.	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31.		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Position 29 <i>.l.</i> Position 30)	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-4.954,47	-1.677,01	34.683,69	-36.360,70



Gemeinde: 02 KommunalServiceVerband

Seite: 12
Datum: 05.03.2021
Uhrzeit: 11:36:58

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt

Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung

Produktgruppe 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Produkt 51101 Planen, Erschließen, Bauen, Wohnen

		Bezeichnung	Vorjahres 2018	Ansatz des Haushalts- jahres 2019	haltsjahres 2019	Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.115,73	0,00	14.277,07	-14.277,07
		54820000 Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	5.115,73	0,00	14.277,07	-14.277,07
4.	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Umlagen				
6.	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und	6.027,00	0,00	4.923,00	-4.923,00
		allgemeine Umlagen				
		54103000 sonstige Zuweisungen des Landes	6.027,00	0,00	4.923,00	-4.923,00
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,	0,00	0,00	0,00	0,00
		-zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
		53800000 Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
		Rückstellungen (außer				
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	11.142,73	10.000,00	19.200,07	-9.200,07
1	62,63,64 0-643,64 7-65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.		   Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.142,73	-10.000,00	-19.200,07	9.200,07
	69	7 tamonatingon tal odon and bioliototaligon	77.77.2,70	10.000,00	10.200,01	0.200,01
	00	61390000 Fremdleistungen	-5.115.72	-10.000,00	-14.276,43	4.276,43
		61691000 Zuführung an Rückstellungen	-6.027,01	0,00	-4.923,64	4.923,64
14.	66	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15.		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	, ,	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen	0,00	0,00	0,00	0,00
	. •	Umlageverpflichtungen	3,33	3,00	3,00	, ,,,,
17.	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19.		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-11.142,73	-10.000,00	-19.200,07	9.200,07
20.		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)	0,00	0,00	0,00	0,00
21.		Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	=	Finanzergebnis (Position 21 ./. Position 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26.		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00



Gemeinde: 02 KommunalServiceVerband

Seite: 13
Datum: 05.03.2021
Uhrzeit: 11:36:58

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt

Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung

Produktgruppe 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Produkt 51101 Planen, Erschließen, Bauen, Wohnen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
27.	=	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und	0,00	0,00	0,00	0,00
		Position 27)				
29.	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (Position 29 J. Position	0,00	0,00	0,00	0,00
		30)				
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

<sup>\*\*\*</sup> Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" \*\*\*



### Finanzrechnung 2019

Gemeinde: 02 KommunalServiceVerband

Seite: 14
Datum: 05.03.2021
Uhrzeit: 11:36:58

Nr.		Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus-
				,		haltsjahres
			2018	2019	2019	(Sp. 4 ./. Sp. 5)
1.	810	2	3	4	5	6
1. 2.	811	Privatrechtliche Leistungsentgelte Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 296.300,00	0,00 324.300,00	0,00 324.300,00	0,00 0,00
۷.	011		12.600.00	12.800.00	12.800,00	0,00
		81131100 Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren	,	,	ĺ l	0,00
3.	812	81132100 Einzahlungen aus Benutzungsgebühren	283.700,00 45.273,17	311.500,00 42.500,00	311.500,00 69.424,90	-26.924,90
Э.	012	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	45.273,17 45.273,17	42.500,00		· 1
1	814	81248200 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden (GV) Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen	45.273,17 0,00	42.500,00 0,00	69.424,90 0,00	-26.924,90 0,00
4.	014	Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.027,00	0,00	4.923,00	-4.923,00
		81613100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	6.027,00	0,00	4.923,00	-4.923,00
7.	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	813,828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche	0,00	0,00	75,00	-75,00
		Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben				
		81346100 Sonstige Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	0,00	0,00	75,00	-75,00
9.	=	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe 1	347.600,17	366.800,00	398.722,90	-31.922,90
		bis 8)				
10.	830	Personalauszahlungen	-140.432,09	-162.781,16	-162.701,75	-79,41
		83001200 Dienstauszahlungen und dergl. für tariflich Beschäftigte	-107.927,82	-124.389,86	-124.345,60	-44,26
		83002200 Beiträge an Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	-9.932,09	-11.536,32	-11.536,32	0,00
		83003200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-22.313,04	-26.350,00	-26.291,63	-58,37
		83004100 Auszahlungen für Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	-234,33	-257,55	23,22
		83044100 Beiträge zu Unfallversicherung und Berufsgenossenschaft	-259,14	-270,65	-270,65	0,00
11.	831	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-167.113,94	-202.195,85	-183.277,37	-18.918,48
		83221100 Auszahlungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	-497,45	-1.023,40	-1.023,40	0,00
		83223100 Auszahlungen für Mieten und Pachten	-2.449,38	-2.000,00	-452,67	-1.547,33
		83224100 Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und	-5.172,94	-5.134,04	-121,96	-5.012,08
		baulichen Anlagen				
		83226100 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	-810,11	-2.245,17	-1.677,01	-568,16
		83227100 Auszahlungen aus betrieblichen Aufwendungen	-374,32	-1.068,28	-346,55	-721,73
		83229100 Auszahlungen für Dienstleistungen	-148.928,39	-171.891,11	-165.193,20	-6.697,91
		83242100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Beschäftigte	-2.580,00	-2.715,74	-2.582,26	-133,48
		83243100 Geschäftsauszahlungen	-6.301,35	-15.983,75	-11.745,96	-4.237,79
		83244000 Auszahlungen aus betrieblicher Steuer, Versicherungen, Schadensfällen	0,00	-134,36	-134,36	0,00
13.	833	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie	0,00	0,00	0,00	0,00
4-	00-	besondere Finanzauszahlungen	2.5	2.5	2.5	
15.	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00



### Finanzrechnung 2019

Gemeinde: 02 KommunalServiceVerband

Seite : 15
Datum: 05.03.2021
Uhrzeit: 11:36:58

16.	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	837,848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche	0,00	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben				
18.	=	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen	-307.546,03	-364.977,01	-345.979,12	-18.997,89
		10 bis 17)				
19.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus laufender	40.054,14	1.822,99	52.743,78	-50.920,79
		Verwaltungstätigkeit (Position 9 ./. Position 18)				
20.	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus	0,00	0,00	0,00	0,00
		Investitionsbeiträgen				
21.	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des	0,00	0,00	0,00	0,00
		Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens				
22.	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des	0,00	0,00	0,00	0,00
		Finanzanlagevermögens				
23.	=	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 20 bis 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	841	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	843,840	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und	-23.894,38	-20.444,08	-17.858,33	-2.585,75
		immaterielle Anlagevermögen				
		84383100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-23.894,38	-20.444,08	-17.858,33	-2.585,75
		oberhalb der Wertgrenze von 410,- €				
27.	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	=	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 24 bis 27)	-23.894,38	-20.444,08	-17.858,33	-2.585,75
29.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus	-23.894,38	-20.444,08	-17.858,33	-2.585,75
		Investitionstätigkeit (Position 23 ./. Position 28)				
30.	826,827	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für	0,00	0,00	0,00	0,00
		Investitionen und Begebung von Anleihen				
31.	846,847	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für	0,00	0,00	0,00	0,00
		Investitionen und Begebung von Anleihen				
32.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus	0,00	0,00	0,00	0,00
		Finanzierungstätigkeit				
33.	829	Einzahlungen aus fremden Mitteln	18.157,47	0,00	19.706,78	-19.706,78
		82900000 Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	18.157,47	0,00	19.706,78	-19.706,78
34.	849	Auszahlungen aus fremden Mitteln	-17.716,65	0,00	-19.570,10	19.570,10
		84900200 Auszahlungen für sonstige durchlaufende Posten	-17.716,65	0,00	-19.570,10	19.570,10
35.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus	440,82	0,00	136,68	-136,68
		haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Positionen 33./. Position				
		34)				
36.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres	16.600,58	-18.621,09	35.022,13	-53.643,22
		(Summe der Positionen 19, 29, 32 und 35)				
	+	Einzahlungen Verrechnung Einheitskasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	-	Auszahlungen Verrechnung Einheitskasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
		Einheitskasse				
37.	+	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	160.218,34	0,00	176.818,92	-176.818,92
		28004000 Sparkasse Dillenburg	160.218,34	0,00	176.818,92	-176.818,92
38.	=	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 36 und	176.818,92		·	
		Position 37)				

<sup>\*\*\*</sup> Ende der Liste "Finanzrechnung" \*\*\*



Gemeinde: 02 KommunalServiceVerband

Seite : 16
Datum: 05.03.2021
Uhrzeit: 11:36:58

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung

Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und -service
Produkt 11101 Verwaltungssteuerung, zentrale Dienste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00
	81248200 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00
4.	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe 1	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00
	bis 8)	3,53			2,22
10.	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 10 bis 17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 ./. Position 18)	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00
20.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 20 bis 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00



Gemeinde: 02 KommunalServiceVerband

Seite : 17
Datum: 05.03.2021
Uhrzeit: 11:36:58

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung

Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung und -service
Produkt 11101 Verwaltungssteuerung, zentrale Dienste

		Ergebnis	Fortge-	Ergebnis	Vergleich
		des Vor-	schriebener	des Haushalts-	Ansatz / Er-
Nr.	Bezeichnung	jahres	Ansatz des	jahres	gebnis des
			Haushalts-		Haushalts-
			jahres		jahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
27.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 24 bis 27)	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionstätigkeit (Position 23 ./. Position 28)				
30.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionen und Begebung von Anleihen				
31.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionen und Begebung von Anleihen				
32.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungstätigkeit				
33.	Einzahlungen aus fremden Mitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
34.	Auszahlungen aus fremden Mitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
35.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus	0,00	0,00	0,00	0,00
	haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Positionen 33./. Position				
	34)				
36.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00
	(Summe der Positionen 19, 29, 32 und 35)				
37.	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
38.	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 36 und	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00
	Position 37)				



Gemeinde: 02 KommunalServiceVerband

Seite: 18
Datum: 05.03.2021
Uhrzeit: 11:36:58

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	296.300,00	324.300,00	324.300,00	0,00
	81131100 Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren	12.600,00	12.800,00	12.800,00	0,00
	81132100 Einzahlungen aus Benutzungsgebühren	283.700,00	311.500,00	311.500,00	0,00
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	45.273,17	12.500,00	26.199,37	-13.699,37
	81248200 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	45.273,17	12.500,00	26.199,37	-13.699,37
4.	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche	0,00	0,00	75,00	-75,00
	Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben				
	81346100 Sonstige Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	0,00	0,00	75,00	-75,00
9.	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe 1	341.573,17	336.800,00	350.574,37	-13.774,37
40	bis 8)	440,400,00	400 704 40	400 704 75	70.44
10.	Personalauszahlungen	-140.432,09	-162.781,16	-162.701,75	-79,41
	83001200 Dienstauszahlungen und dergl. für tariflich Beschäftigte	-107.927,82	-124.389,86	-124.345,60	-44,26
	83002200 Beiträge an Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	-9.932,09	-11.536,32	-11.536,32	0,00
	83003200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-22.313,04	-26.350,00	-26.291,63	-58,37
	83004100 Auszahlungen für Beihilfen und Unterstützungsleistungen	0,00	-234,33	-257,55	23,22
	83044100 Beiträge zu Unfallversicherung und Berufsgenossenschaft	-259,14	-270,65	-270,65	0,00
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-161.998,22	-192.195,85	-172.907,13	-19.288,72
	83221100 Auszahlungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	-497,45	-1.023,40	-1.023,40	0,00
	83223100 Auszahlungen für Mieten und Pachten	-2.449,38	-2.000,00	-452,67	-1.547,33
	83224100 Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	-5.172,94	-5.134,04	-121,96	-5.012,08
	83226100 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	-810,11	-2.245,17	-1.677,01	-568,16
	83227100 Auszahlungen aus betrieblichen Aufwendungen	-374,32	-1.068,28	-346,55	-721,73
	83229100 Auszahlungen für Dienstleistungen	-143.812,67	-161.891,11	-154.822,96	-7.068,15
	83242100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Beschäftigte	-2.580,00	-2.715,74	-2.582,26	-133,48
	83243100 Geschäftsauszahlungen	-6.301,35	-15.983,75	-11.745,96	-4.237,79
	83244000 Auszahlungen aus betrieblicher Steuer, Versicherungen, Schadensfällen	0,00	-134,36	-134,36	0,00
13.	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00



Gemeinde: 02 KommunalServiceVerband

Seite: 19
Datum: 05.03.2021
Uhrzeit: 11:36:58

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung

		Ergebnis des Vor-	Fortge- schriebener	Ergebnis des Haushalts-	Vergleich Ansatz / Er-
Nr.	Bezeichnung	jahres	Ansatz des Haushalts- jahres	jahres	gebnis des Haushalts- jahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
14.	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie	0,00	0,00	0,00	0,00
	besondere Finanzauszahlungen				
15.	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Umlageverpflichtungen				
16.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben				
18.	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen	-302.430,31	-354.977,01	-335.608,88	-19.368,13
	10 bis 17)				
19.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus laufender	39.142,86	-18.177,01	14.965,49	-33.142,50
	Verwaltungstätigkeit (Position 9 ./. Position 18)				
20.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens		·		•
22.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzanlagevermögens		·		•
23.	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 20 bis 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und	-23.894,38	-20.444,08	-17.858,33	-2.585,75
	immaterielle Anlagevermögen				
	84383100 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-23.894,38	-20.444,08	-17.858,33	-2.585,75
	oberhalb der Wertgrenze von 410,- €		Í	,	,
27.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 24 bis 27)	-23.894,38	-20.444,08	-17.858,33	-2.585,75
29.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus	-23.894,38	-20.444,08	-17.858,33	-2.585,75
	Investitionstätigkeit (Position 23 ./. Position 28)		·		
30.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionen und Begebung von Anleihen				
31.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionen und Begebung von Anleihen				
32.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungstätigkeit				
33.	Einzahlungen aus fremden Mitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
34.	Auszahlungen aus fremden Mitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
35.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus	0,00	0,00	0,00	0,00
	haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Positionen 33./. Position				
	34)				
36.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres	15.248,48	-38.621,09	-2.892,84	-35.728,25
	(Summe der Positionen 19, 29, 32 und 35)				



Gemeinde: 02 KommunalServiceVerband

Seite : 20 Datum: 05.03.2021 Uhrzeit: 11:36:58

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 11 Innere Verwaltung

37.	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
38.	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 36 und	15.248,48	-38.621,09	-2.892,84	-35.728,25
	Position 37)				



Gemeinde: 02 KommunalServiceVerband

Datum: **05.03.2021** Uhrzeit: **11:36:58** 

21

Seite:

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt

Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung

Produktgruppe 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Produkt 51101 Planen, Erschließen, Bauen, Wohnen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	13.225,53	-13.225,53
	81248200 Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	13.225,53	-13.225,53
4.	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.027,00	0,00	4.923,00	-4.923,00
	81613100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	6.027,00	0,00	4.923,00	-4.923,00
7.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben				
9.	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe 1	6.027,00	0,00	18.148,53	-18.148,53
	bis 8)				
10.	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.115,72	-10.000,00	-10.370,24	370,24
	83229100 Auszahlungen für Dienstleistungen	-5.115,72	-10.000,00	-10.370,24	370,24
13.	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 10 bis 17)	-5.115,72	-10.000,00	-10.370,24	370,24
19.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 9 ./. Position 18)	911,28	-10.000,00	7.778,29	-17.778,29
20.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsbeiträgen				
21.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens				
22.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzanlagevermögens				
23.	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 20 bis 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00



Gemeinde: 02 KommunalServiceVerband

Seite : 22
Datum: 05.03.2021
Uhrzeit: 11:36:58

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt

Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung

Produktgruppe 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Produkt 51101 Planen, Erschließen, Bauen, Wohnen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
26.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und	0,00	0,00	0,00	0,00
	immaterielle Anlagevermögen				
27.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 24 bis 27)	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionstätigkeit (Position 23 ./. Position 28)				
30.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionen und Begebung von Anleihen				
31.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionen und Begebung von Anleihen				
32.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungstätigkeit				
33.	Einzahlungen aus fremden Mitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
34.	Auszahlungen aus fremden Mitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
35.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus	0,00	0,00	0,00	0,00
	haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Positionen 33./. Position				
	34)				
36.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres	911,28	-10.000,00	7.778,29	-17.778,29
	(Summe der Positionen 19, 29, 32 und 35)				
37.	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
38.	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 36 und	911,28	-10.000,00	7.778,29	-17.778,29
	Position 37)				



Gemeinde: 02 KommunalServiceVerband

Seite : 23
Datum: 05.03.2021
Uhrzeit: 11:36:58

Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 619 VV-Konten Produkt 61999 VV-Konten

riouuk	tt 01999 VV-Nonten				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
1	2	2018 3	2019 4	2019 5	(Sp. 4 ./. Sp. 5)
1.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben				
9.	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	10 bis 17)				
19.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus laufender	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	Verwaltungstätigkeit (Position 9 ./. Position 18)  Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 20 bis 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude und Bauten pp.	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00



Gemeinde: 02 KommunalServiceVerband

Seite : 24
Datum: 05.03.2021
Uhrzeit: 11:36:58

Hauptproduktbereich 6 Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 619 VV-Konten Produkt 61999 VV-Konten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Er- gebnis des Haushalts- jahres
		2018	2019	2019	(Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
28.	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Positionen 24 bis 27)	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionstätigkeit (Position 23 ./. Position 28)				
30.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionen und Begebung von Anleihen				
32.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungstätigkeit				
33.	Einzahlungen aus fremden Mitteln	18.157,47	0,00	19.706,78	-19.706,78
	82900000 Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	18.157,47	0,00	19.706,78	-19.706,78
34.	Auszahlungen aus fremden Mitteln	-17.716,65	0,00	-19.570,10	19.570,10
	84900200 Auszahlungen für sonstige durchlaufende Posten	-17.716,65	0,00	-19.570,10	19.570,10
35.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus	440,82	0,00	136,68	-136,68
	haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Positionen 33./. Position				
	34)				
36.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres	440,82	0,00	136,68	-136,68
	(Summe der Positionen 19, 29, 32 und 35)				
37.	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
38.	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 36 und	440,82	0,00	136,68	-136,68
	Position 37)				

<sup>\*\*\*</sup> Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" \*\*\*

# Anhang

#### Anhang zum Jahresabschluss

#### 1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Auszug aus der GemHVO

- "§ 50 Anhang
- (1) Der Anhang ist dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen (§ 112 der Hessischen Gemeindeordnung [alt §114 s]). Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.
- (2) Im Anhang sind ferner anzugeben:
- 1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- 2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
- 3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- 4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
- 5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
- 6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird.
- 7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- 8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
- 9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
- 10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
- 11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben."

Der KommunalServiceVerband führt sein Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik). Der zuletzt vorgelegte Jahresabschluss 2018 wurde durch die Abteilung Revision und Vergabe des Lahn-Dill-Kreises geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss beinhaltet die nach der GemHVO vorgeschriebenen Rechnungslegungskomponenten. Bei der Aufstellung der Vermögensrechnung wurden zugrunde gelegt: die Hessische Gemeindeordnung (HGO), die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften, subsidiär die Regelungen des Handelsgesetzgesetzbuches (HGB).

### 1.1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz ist nach den Vorschriften des § 49 GemHVO gegliedert.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden entsprechend § 59 GemHVO grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet

Der Bestand beinhaltet die Anlagegüter zum Jahresabschluss 2018, vermindert um Abschreibungen sowie die Zu- und Abgänge in 2019. Es wurden keine Fremdzinsen in die Herstellungskosten mit einbezogen.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Abschreibungen wurden nach der Maßgabe der NKRS-Abschreibungstabelle (NKRS="Neues kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem") festgelegt. Dabei wurden die zu erwartenden wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern der örtlichen Verhältnisse berücksichtigt.

In 2019 gab es hiervon keine Ausnahmen. Die erste körperliche Inventur erfolgte zum 30.06.2015 und wurde im Jahresabschluss 2015 berücksichtigt. Zum 31.12.2019 erfolgte erneut eine Inventur und damit verbundene Abgänge längst abgeschriebener und ausrangierter Anlagegüter. Eine Änderung an der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer bei einzelnen Vermögensgegenständen fand nicht statt.

Vermögensgegenstände (sog. GWG) mit einem Wert über 150 € bis 410 € werden aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Dies gilt auch für Lizenzen für DV-Programme. Vermögensgegenstände bis 150 € werden direkt als Aufwand verbucht. Die Regelungen für die Bildung eines Sammelpostens finden im KSV keine Anwendung. Beim KSV liegt kein Vorratsvermögen vor.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden nicht durchgeführt.

Bei den flüssigen Mitteln wurden die Buchgeldbestände zum 31.12.2019 zugrunde gelegt. Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt. Der Bestand stimmt mit dem Kontoauszug überein. Bargeldbestände werden nicht geführt.

Es bestehen keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Bei der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses wurden in 2019 die entsprechenden Zuführungen, resultierend aus der Ergebnisverwendung 2019 vorgenommen. Sonderrücklagen bestehen nicht. Die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt nach den Grundsätzen der §§ 24 und 46 GemHVO (siehe Position 1.3 in "Passiva" des vorliegenden Anhangs).

Erhaltene Investitionszuwendungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage mit der gleichen Nutzungs- Abschreibungsdauer zugeordnet. Der Bestand beinhaltet die Sonderposten zum Jahresabschluss 2018, vermindert um Auflösungen sowie Zu- und Abgänge in 2019.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Rückstellungen des Jahresabschlusses 2018 wurden durch Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen fortgeschrieben.

Verbindlichkeiten werden mit der Restschuld bzw. den Rückzahlungsbeträgen bilanziert. Es bestehen keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Bei den folgenden Einzelerläuterungen werden die neuen zahlenmäßigen Werte, eventuelle Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und gegebenenfalls besondere Sachverhalte dargestellt.

Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität. Unter dem Wert jeder Bilanzposition steht in hellgrauer Schraffur der Vergleichswert des Vorjahresabschlusses mit dem Zusatz "VJ".

#### 1.2 Erläuterung zu den Posten der Vermögensrechnung – Aktiva

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

#### Pos. 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Betrag in Euro:	11.121,38
VJ	14.638,77

Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Erwerb und die Installation des MS SQL gemindert um planmäßige Abschreibungen zurück zu führen.

#### Pos. 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Betrag in Euro:	4,00
VJ	4,00

#### Pos. 1.2 Sachanlagen

#### Pos. 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung

Betrag in Euro:	41.198,62
VJ	35.559,90

Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Anschaffung einer neuen USV, gemindert um planmäßige Abschreibungen zurück zu führen.

#### Pos. 1.3 Finanzanlagen

Nicht vorhanden.

#### Pos. 1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Nicht vorhanden.

#### Pos. 2.1 Vorräte

Nicht vorhanden.

#### Pos. 2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Nicht vorhanden.

## Pos. 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitions zuweisungen, und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Betrag in Euro:	10.562,89
VJ	13.815,10

Die Forderungen sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Es handelt sich dabei um Kostenerstattungen von Gemeinden. Die Anforderungen erfolgten erst zum Jahreswechsel.

#### Pos. 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Betrag in Euro:	0,00
VJ	163,00

#### Pos. 2.4 Flüssige Mittel

Betrag in Euro:	211.841,05
VJ	176.818,92

Der Bestand stimmt mit den Auszügen der Sparkasse Dillenburg überein. Die Erhöhung des Bestandes ist im Wesentlichen auf die nicht geplanten Einzahlungen (Erstattungen für die Jahresabschluss und Kämmereiunterstützungen für den AV Herbornseelbach, dem Landeszuschuss IKEK) zurückzuführen.

#### Pos. 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nicht vorhanden.

#### Pos. 4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Nicht vorhanden.

### 1.3 Erläuterung zu den Posten der Vermögensrechnung – PASSIVA

#### Pos. 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen und die Ergebnisverwendung.

Betrag in Euro:	164.090,36
VJ	129.406,67

#### Pos. 1.1 Netto-Position

Betrag in Euro:	0,00
VJ	0,00

In Einrichtungen, die als Gebietskörperschaft keine Kapitalausstattung gemäß Satzungsbeschluss erfahren, wird das Eigenkapital in Form der so genannten "Nettoposition" ermittelt. Diese ergibt sich als Differenz zwischen Vermögen und Schulden in der Eröffnungsbilanz.

#### Pos. 1.2.1 Rücklagen

Der Stand der ordentlichen Rücklage setzt sich wie folgt zusammen:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2008	17.233,99 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2009	17.839,43 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2010	17.795,86 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2011	17.216,11 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2012	20.151,58 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses / Fehlbetrag	-4.239,58 €

2013	
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2014	8.111,48 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2015	11.866,18 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses / Fehlbetrag	-13.196,17 €
2016	
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2017	41.582,26 €
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses / Fehlbetrag	-3.973,07 €
2018	
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2019	28.167,69 €
Summe:	158.555,76 €

Der Überschuss des ordentlichen Jahresergebnisses in Höhe von 28.167,69 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses im Rahmen der Ergebnisverwendungsbuchung gem. § 24 Abs. 1 GemHVO und § 46 Abs. 3 HGO zum Jahresabschluss 2019 zugeführt.

Der Überschuss des **außerordentlichen Ergebnisses** in Höhe von 6.516,00 € wird zunächst mit dem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses aus dem Vorjahr in Höhe von 981,40 € verrechnet. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 5.534,60 € wird dann gem. § 46 Abs. 3 HGO der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

#### Pos. 1.3 Ergebnisverwendung

Gemäß § 106 Abs. 2 HGO i.V.m. § 46 Abs. 3 GemHVO ist ein Überschuss der Ergebnisrechnung der Rücklage zuzuführen, soweit nicht ein Fehlbetrag aus Vorjahren auszugleichen ist. Die Ergebnisverwendungsbuchungen im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis erfolgen analog der Buchungs-beschreibungen aus Tz. 1.2.1. Die Buchung wird gem. § 24 Abs. 1 GemHVO mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 vollzogen.

#### **KommunalServiceVerband**

# Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2019

Ergebnisverwendung

-Euro-

Posi- tion		Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2018	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahre s 2019	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- (Sp.5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1		Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)	-3.973,07	-1.677,01	28.167,69	-29.844,70
2	+	Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis aus Vi.	0,00	0,00	0.00	0,00
3	+	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	,,,,	0	2,22	0,00
	+/-	Verrechnung mit außerordentlichem Ergebnis	0,00		0,00	0,00
	+	Entnahmen aus Ergebnis-/Gew innrücklagen			·	
4		a) aus gesetzlichen oder zw eckgebundenen Rücklagen		0		0,00
5		b) aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Erg.	3.973,07	1.677,01	-28.167,69	29.844,70
6		c) aus Sonderrücklagen oder sonst. freien Rücklagen		0		0,00
	-	Einstellung in Ergebnis-/Gew innrücklagen				
7		a) in gesetzliche oder zw eckgebundene Rücklagen		0		0,00
8		b) in die Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Erg.			0,00	0,00
9		c) in Sonderrücklagen und sonst. freie Rücklagen		0		0,00
10		Ergebnisvortrag ordentl. Ergebnis auf neue Rechnung (Summe Positionen 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00
11		Außerordentliches Ergebnis	-981,40	0	6.516,00	0,00
40		(Position 27 der Ergebnisrechnung)	, , , ,		,	·
12	+	Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis aus Vj. Verrechnung mit ordentlichem Ergebnis	0,00	0	-981,40	981,40 0,00
	+	Entnahmen aus außerordentl. Ergebnisrücklagen				0,00
13	+	a) aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Erg.		0		0,00
13	_	Einstellung in außerordentl. Ergebnisrücklagen		0		0,00
14		a) in zw eckgebundene Rücklagen aus außerordentl. Erg.		0		0,00
15		b) in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Erg.		0	-5.534,60	5.534,60
		Ergebnisvortrag außerordentl. Ergebnis auf neue Rechnung		-	,	,
16		(Summe Positionen 11 bis 15)	-981,40	0	0,00	6.516,00
17		Bilanzgewinn/-verlust (Vortrag auf neue Rechnung) (Position 10 und Position 16)	-981,40	0,00	0,00	6.516,00

# Pos. 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

## Pos. 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Betrag in Euro:	2.906,91
VJ	4.110,15

Der KSV hat zu seiner Gründung eine Landesförderung erhalten. Diese wurde als Sonderposten "Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Bereich" passiviert.

Ein Restbetrag (13.978,37 €) der Landeszuweisung wurde, da er keinem speziellen Anlagegut zugeordnet werden kann, pauschal über 10 Jahre aufgelöst.

## Pos. 3 Rückstellungen

Betrag in Euro:	83.358,39
VJ	101.916,68

Rückstellungen sind zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen.

Beim KSV wurden folgende Rückstellungen gebildet:

	Lfd. Jahr	VJ
Sonstige Rückstellungen	Euro	Euro
- Urlaubs- und Zeitguthaben	1.527,59	3.427,52
- Prüfungsgebühren	3.500,00	25.082,00
- IKEK Projekt	78.330,80	73.407,16

Die IKEK Projektrückstellung wurde aus der Landesförderung (interkommunalen Dorferneuerung) gebildet. Sie wird bedarfsweise, ratierlich über den Projektverlauf aufgelöst. Die geplanten Prüfungsgebühren wurden der Rückstellung zugeführt, da in 2019 keine Prüfungen stattfanden. Die buchhalterische Abwicklung der Auflösung und der Zuführung der Rückstellung für Prüfungsgebühren erfolgte in den Vorjahren nicht sachgerecht. Die Auflösung erfolgte in Höhe der tatsächlich angefallenen Prüfgebühren. Hier hätte lediglich eine Auflösung in Höhe der in der Vergangenheit in den einzelnen Haushaltsjahren zurückgestellten Beträge erfolgen dürfen. Durch den zurückgestellten Betrag sollte in der Vergangenheit zu wenig gebildete Rückstellungen kompensiert werden. Dies hätte jedoch dann teilweise im außerordentlichen Aufwand erfolgen müssen. Ab der Prüfung des JA 2013 wurde eine jährliche Rückstellungshöhe von 3.500,00 € vereinbart. Im JA 2019 erfolgte nun eine abschließende Bereinigung.

#### Pos. 4 Verbindlichkeiten

Betrag in Euro:	24.372,28
VJ	5.566,19

## Pos. 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Betrag in Euro:	22.119,79
VJ	3.359,71

Zum Abschlussstichtag liegen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Bischoffen und der Gemeinde Mittenaar sowie eines Lieferanten vor. In dieser Summe sind die Aufwendungen für anteilige Raum- und Telefonkosten sowie für Büromaterial enthalten.

## Pos. 4 .9 Sonstige Verbindlichkeiten

Betrag in Euro:	2.252,49
VJ	2.206,48

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung gegenüber dem Finanzamt Gießen, dem WAZ und einem Bediensteten.

#### Pos. 5 Rechnungsabgrenzungen

Passive Rechnungsabgrenzungen werden für solche Finanzflüsse gebildet, die Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, aber einen Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Beim KSV liegen keine passiven Rechnungsabgrenzungen vor.

# 1.4 Erläuterungen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist das mit dem Ergebnishaushalt vergleichbare Rechnungslegungsinstrument und ist inhaltlich vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB.

Sie hat die Aufgabe, die Entstehung des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) aus den einzelnen Erfolgsquellen des KSV zu ermöglichen. Die Ergebnisrechnung ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Diese sind getrennt voneinander nachzuweisen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von  $34.683,69 \in$  ab. Dieser setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von  $28.167,69 \in$  und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von  $6.516,00 \in$ .

Die Teilrechnungen sind dem Anhang und Rechenschaftsbericht beigefügt. Es ergaben sich innerhalb der TER keine erheblichen Abweichungen zwischen Planansatz und Ist-Wert (siehe Hinweis Nr. 1 zu § 48 Abs. 1 GemHVO)

# Pos. 2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Betrag in Euro:	324.300,00
VJ	296.300,00

Hier wurde die Umlage der Mitglieder verbucht. Zum Vorjahresvergleich sind die Leistungsentgelte um 28.800,00 € gestiegen. Die Steigerung ist den gestiegenen Aufwendungen geschuldet. Ab dem Jahr 2016 erfolgt die Berechnung auf der Basis der Buchungsfälle. Eine Schlussabrechnung erfolgt dann, wenn die geprüften Jahresrechnungen vorliegen.

# Pos. 3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Betrag in Euro:	66.172,69
VJ	27.315,10

Hier werden Kostenerstattungen von Gemeinden/Mitgliedern verbucht. In dem o.g. Betrag ist eine Erstattung des Abwasserverbandes Herbornseelbach für die Kämmerei- und Jahresabschlussarbeiten enthalten. Im Jahr 2019 wurden für das Projekt "IKEK" weitere Erstattungen angefordert. Hier erfolgt auch die Erstattung für unsere gemeinsame Datenschutzbeauftragte. Durch erstmalige ganzjährige Erstattung der Personalkosten für unsere DSB ergab sich auch eine Erhöhung gegenüber den Vorjahreswert.

# Pos. 7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Betrag in Euro:	4.923,00
VJ	6.027,00

Hierbei handelt es sich um einen Landeszuschuss für das Projekt "IKEK".

#### Pos. 8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Betrag in Euro:	1.203,24
VJ	1.203,24

Hier handelt es sich um planmäßige Auflösungen.

### Pos. 9 Sonstige ordentliche Erträge

Betrag in Euro:	20.524,93
VJ	0,00

Hierbei handelt es sich um eine ratierliche, anteilige Auflösung der Rückstellung "IKEK". Die buchhalterische Abwicklung der Auflösung und der Zuführung der Rückstellung für Prüfungsgebühren erfolgte in den Vorjahren nicht sachgerecht. Die Auflösung erfolgte in Höhe der tatsächlich angefallenen Prüfgebühren. Hier hätte lediglich eine Auflösung in Höhe der in der Vergangenheit in den einzelnen Haushaltsjahren zurückgestellten Beträge erfolgen dürfen. Durch den zurückgestellten Betrag sollte in der Vergangenheit zu wenig gebildete Rückstellungen kompensiert werden.

Mit einem Prüfungshinweis wurde der Verband angehalten die Bilanzposition im Zusammenhang mit der Aufstellung des JA 2019 in sachgerechter Höhe darzustellen. Dazu wurde es notwendig Rest-Rückstellungsbeträge für in der Vergangenheit abgerechnete Jahresabschlussprüfungen als a. o. Erträge aufzulösen.

Im JA 2019 erfolgte nun eine abschließende Bereinigung der RS Prüfungsgebühren.

# Pos. 11 Personalaufwendungen

Betrag in Euro:	162.678,53
VJ	140.539,64

Die Steigerung in Höhe von 22.138,89 € gegenüber dem Vorjahr wurde im Wesentlichen durch die ganzjährige Besetzung der Teilzeitstelle der Datenschutzbeauftragten verursacht. Dieser Aufwand wird zu gleichen Teilen von den vier Gemeinden getragen (siehe Pos. 3).

### Pos. 12 Versorgungsaufwendungen

Betrag in Euro:	0,00
VJ	2.507,73

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen aus der Zuführung an eine Rückstellung für Urlaubsund Zeitguthaben der Mitarbeiter des KSV.

Resturlaube und Zeitguthaben stellen eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitarbeitern dar und sind daher entsprechend zu bilanzieren.

Im lfd. Jahr gab es keine Zuführung, sondern eine Auflösung der Rückstellung.

#### Pos. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Betrag in Euro:	210.556,64
VJ	177.328,77

Gegenüber dem Vorjahr fallen die Aufwendungen um 33.227,87 € höher aus. Die größten Veränderungen ergaben sich bei den Aufwendungen für Leiharbeitskräfte (Personalgestellungen), Fremdleistungen z.B. für das Projekt "IKEK" und Prüfungsgebühren für die Jahresabschlüsse 2016-2019.

## Pos. 14 Abschreibungen

Betrag in Euro:	15.721,00
VJ	14.442,27

Im Haushalt werden die Abschreibungswerte auf Grund einer AfA Vorschau ermittelt und der Ansatz nach dem Vorsichtsprinzip aufgerundet eingestellt.

Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf ganzjährige AFA im Zusammenhang mit dem Erwerb der MS-SQL und deren Installation zurückzuführen.

#### Pos. 25 Außerordentliche Erträge

Betrag in Euro:	6.532,00
VJ	0,00

Mit einem Prüfungshinweis wurde der Verband angehalten die Rückstellungspraxis zu überarbeiten Mit der Aufstellung des JA 2019 wurde es notwendig Rest-Rückstellungsbeträge für in der Vergangenheit abgerechnete Jahresabschlussprüfungen als a. o. Erträge aufzulösen.

Im JA 2019 erfolgte nun eine abschließende Bereinigung der RS Prüfungsgebühren.

Pos. 26 Außerordentliche Aufwendungen

Betrag in Euro:	16,00
VJ	981,40

Im Rahmen einer Inventur wurden Erinnerungswerte  $(1,00 \in)$  verschiedenster Anlagen ausgebucht. In der Regel ging es dabei um alte PC-Systeme die längst nicht mehr da waren.

# 1.5 Erläuterungen der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände. Des Weiteren gibt sie Auskunft, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung beim KSV wird hier in der direkten Form in drei Stufen differenziert dargestellt.

	Lfd. Jahr	VJ
Sie beinhaltet:	Euro	Euro
- Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.743,78	40.054,14
- Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-17.858,33	-23.894,38
- Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
- Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen "DG"	136,68	440,82
= Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	35.022,13	16.600,58

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert. Der KSV hat zum 31.12.2019 einen Fi-

nanzmittelbestand in Höhe von 211.841,05 € (VJ 176.818,92 €) Es zeigen sich keine erheblichen Abweichungen bei den Einzelposten gegenüber den Vorjahreswerten..

# 2.1 Rechtliche Grundlagen

Der KommunalServiceVerband ist ein Gemeindeverwaltungsverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit. Der Sitz des KSV ist in Bischoffen, Ortsteil. Niederweidbach. Mitglieder des KSV sind die Gemeinden Bischoffen, Hohenahr, Mittenaar und Siegbach. Der KSV wurde zum 01.01.2007 gegründet. Die Satzung des KSV vom 27.11.2006 wurde durch die Kommunalaufsicht des Lahn-Dill-Kreises am 07.12.2006 genehmigt.

Der KSV hat die Aufgabe, die Kassen- und Rechnungsgeschäfte sowie die Veranlagung und Einziehung der gemeindlichen Abgaben seiner Mitglieder in einer Gemeinschaftskasse abzuwickeln. Auf den KSV können weitere Geschäfte der laufenden Verwaltung übertragen werden.

# 2.2 Organe

Die Organe des KSV sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand. Die Verbandsversammlung ist das oberste Organ des KSV und hat 12 Vertreter (drei Vertreter für jedes Mitglied).

Diese verteilen sich im Jahr 2019 wie folgt:

BischoffenHohenahrHartmut GroosArmin BangertRainer AltJörg Leiter

Daniela Will Liane Apelt-Panzer

Mittenaar Siegbach

Klaus Becker Marie-Kristin Gabert

Markus Löffler Timo Heimann
Dr. Stephan Kade Heinz Kollmann

Die Verbandsversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten des KSV und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Verbandsvorstandes.

Der Verbandsvorstand besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Verbandsvorstand besteht aus den amtierenden Bürgermeistern der Mitglieder kraft Amtes. Der Verbandsvorsteher wird aus der Mitte des Verbandsvorstandes für die Wahlzeit der Verbandsversammlung gewählt.

Der Verbandsvorstand bestand im Abschlussjahr aus den folgenden Personen:

- 1. Ralph Venohr Bürgermeister Bischoffen (Verbandsvorsteher)
- 2. Armin Frink Bürgermeister Hohenahr
- 3. Markus Deusing Bürgermeister Mittenaar
- 4. Berndt Otto Happel Bürgermeister Siegbach (stellvertretender Verbandsvorsteher)

# 2.3 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des KSV erhalten für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen gemäß § 31 der Verbandssatzung des KSV, ab dem 22.12.2009 werden die ehrenamtlichen Tätigkeiten nach einer Entschädigungssatzung vergütet.

### 2.4 Mitarbeiter des KSV

Der KSV verfügt seit dem 01. Juli 2016 über zwei Vollzeitmitarbeiterinnen und eine Teilzeitmitarbeiterin. Ab dem 01.09.2018 wurde eine weitere Teilzeitmitarbeiterin eingestellt.

Name	Beschäftigungsart Stundenanteil im KSV	Schwerpunkte des Aufgabenbereiches	MA des KSV
Ute Blüder	Teilzeit 20/39 (25/39 ab 01.06.2014)	Gemeinde Mittenaar	Ab 01.12.2011
Isabell Genz	Vollzeit 39/39	AV Herbornseelbach, KSV, Bischoffen	01.07.2016
Stefan Hahn	Vollzeit 32/39 (Rest für Büroleitung und Kämmerei Mittenaar)	KSV, Teamleitung, Organisation und Datenverarbeitung, AV Herbornseel- bach, Gemeinde Mittenaar, , (ab 01.12.2011)	
Michaela Krauskopf	Teilzeit 20/39	Datenschutzbeauftragte	Ab 01.09.2018
Matina Rüspeler	Teilzeit 25/39	Gemeinde Siegbach	
Heike Weber	Vollzeit 39/39	Gemeinde Hohenahr, AV oberes Aartal (ab 01.06.2016)	Ab 01.12.2011

Im Jahr 2019 hatte es keine personellen Veränderungen gegeben.

Die Mitarbeiter Matina Rüspeler und Stefan Hahn sind Kassenpersonal in der ersten Ausbaustufe des KSV. Sie sind bis zum heutigen Tag Mitarbeiter der jeweiligen Gemeinde (Bischoffen / Mittenaar) und zum KSV abgeordnet. Dem KSV werden die Personalkosten in Rechnung gestellt.

#### 2.5 Steuerliche Verhältnisse

Der KSV ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Jedoch wird dieser Grundsatz dort durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 Körperschaftssteuergesetz). Dies ist bei dem KSV zurzeit nicht der Fall.

# 2.6 Haftungsverhältnisse; besondere Finanzierungsinstrumente

Es wird hiermit bestätigt, dass dem KSV keine weiteren Haftungsverhältnisse bekannt sind, außer der in der Bilanz gemachten Angaben, die zu einer Haftungsverpflichtung führen könnten.

Uns sind keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklung (Zinsderivate, Swops und Swaps, oder ähnlichem). Es liegen keine bekannten Fremdwährungsrisiken vor.

# 2.7 Beteiligungen

Der KSV selbst hält keine Beteiligungen.

# 2.8 Übersicht über die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Der KSV ist Mitglied im Verband der kommunalen Kassenverwalter.

# 2.9 Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen

Kredite wurden nicht veranschlagt. Kassenkredite wurden ebenfalls nicht veranschlagt und nicht beansprucht. Es liegen keine Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften vor.

# 2.10 Übersicht Fremde Finanzmittel

Fremde Finanzmittel liegen nicht vor.

# Rechenschaftsbericht

#### 3. Rechenschaftsbericht

# 3.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 112 Abs. 3 HGO i.V.m. § 51 GemHVO muss ein Rechenschaftsbericht erstellt werden. Der Rechenschaftsbericht soll den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Verbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht ist das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB), mit ihm soll auch dargestellt werden:

- 1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- 2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- 3. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.
- 4. Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Mit dem vorliegenden Jahresabschluss 2019 wird der zwölfte doppische Jahresabschluss vorgelegt.

Die Buchhaltung des KSV wird über einen separaten Buchungskreis in Form einer Gemeindekennziffer "GKZ=2) im Datenbestand der Gemeinde Mittenaar innerhalb der Software CIP Kommunal-KD ausgeführt.

# 3.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 34.683,69 € ab. Bei den ursprünglichen Planungen ging man davon aus, dass eine schwarze 0,00 € erwirtschaftet werden kann. Die ordentlichen Erträge schlossen gegenüber dem Planansatz mit 32.023,86 € höher ab, während die Aufwendungen um 2.179,16 € gestiegen waren. Die höheren Erträge sind größtenteils den gestiegenen Erstattung des Abwasserverbandes Herbornseelbach für die Jahresabschlusserstellungen und den Zuweisungen des Landes für das Projekt "IKEK – Integriertes kommunales Entwicklungskonzept" und den Erstattungen für die gemeinsame Datenschutzbeauftragte geschuldet. Die höheren Aufwendungen sind insbesondere bei den Fremdleistungen für das Projekt "IKEK" entstanden und wegen höherer Rückstellungen.

Bei den Abschreibungen ergaben sich Einsparungen gegenüber dem Planansatz. Hierfür liegt die Ursache in der AFA für einen neuen Server mit Software, der im Jahr 2019 anstatt im Frühjahr erst im Herbst beschafft und installiert wurde und somit die AFA anteilig später einsetzte.

Im Jahre 2019 wurde für den KSV auf drei Produkte/Teilergebnishaushalte "Zentrale Dienste", "Zahlungsabwicklung, Gemeindekasse" und "Planen, Erschließen, Bauen, Wohnen" gebucht.

# 3.3 Finanzrechnung

Im Finanzhaushalt (Investitionshaushalt) waren Auszahlungen in Höhe von 6.000 € geplant. Aus dem Vorjahr wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 14.444,08 € übertragen. Insgesamt standen somit als fortgeschriebener Ansatz 20.444,08 € zur Verfügung. Im Jahressverlauf wurde unser Server erweitert und die ERP - Installationen für das Rechnungseingangsbuch angepasst.

Das Volumen für diese Änderung betrug 17.858,33 €. Es liegen somit <u>keine</u> Überplanmäßige Auszahlung vor.

Zur weiteren Begründung wesentlicher Abweichungen bei einzelnen Positionen zwischen Haushaltsansätzen und Jahresergebnis siehe Tz. 3.2.

Die Darstellung des Finanzmittelflusses führte am Ende des Jahres zu einem Finanzmittelbestand von 211.841,05 €, der dem Stand des Girokonto entspricht. Die Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes ist auf die Einzahlungen aus Kostenerstattungen durch den AV Herbornseelbach zurückzuführen.

# 3.4 Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung schließt mit einer Bilanzsumme von 274.727,94 € ab. Sie liegt damit mit 33.728,25 € über dem Wert der Vorjahresbilanz (240.999,69 €). Ursache hierfür ist im Wesentlichen die Erhöhung der flüssigen Mittel durch die Einzahlungen aus den Kostenerstattungen des AV und der Gemeinden für die Bauüberwachung für das Projekt IKEK auf der Aktivseite.

Die Eigenkapitalquote [(Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100] beträgt rd. 60 %. Die Erhöhung ist auf den Jahresüberschuss, der im Wesentlichen auf die Erstattungen des AV Herbornseelbach entfällt, zurückzuführen (siehe dazu auch die Ausführungen unter der Tz 3.2 im Rechenschaftsbericht).

	31.12.2019	%	31.12.2018	%	31.12.2017	%
	€	70	€	70	€	70
Immaterielles Vermögen	11.125,38	4,05	14.642,77	6,08	382,00	0,16
Sachanlagevermögen	41.198,62	15,00	35.559,90	14,76	41.349,96	17,68
Finanzanlagen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Umlaufvermögen (Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände)	10.562,89	3,84	13.978,10	5,80	31.981,42	13,67
Flüssige Mittel	211.841,05	77,11	176.818,92	73,37	160.218,34	68,49
Rechnungsabgrenzungen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Summe Aktiva	274.727,94	100,00	240.999,69	100,00	233.931,72	100,00
Eigenkapital	164.090,36	59,73	129.406,67	53,70	134.361,14	57,44
Sonderposten	2.906,91	1,06	4.110,15	1,71	5.313,39	2,27
Rückstellungen	83.358,39	30,34	101.916,68	42,29	89.381,94	38,21
Verbindlichkeiten	24.372,28	8,87	5.566,19	2,31	4.875,25	2,08
Summe Passiva	274.727,94	100,00	240.999,69	100,00	233.931,72	100,00

# 3.5 Verlauf des Haushaltsjahres 2019

Aufgrund der §§ 114a ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am31.10.2018 die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 beschlossen. Der Ergebnishaushalt schloss mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 385.100,00 € ausgeglichen ab. Er wurde der Kommunalaufsicht mit Schreiben/eMail vom 11.10.2018 vorgelegt. Die Überprüfung der Unterlagen (Schreiben vom 22.11.2018) ergab keine Beanstandungen. Der Haushalt enthielt keine genehmigungspflichtigen und auch keine zustimmungspflichtigen Bestandteile.

Ein Nachtragshaushalt wurde nicht beschlossen.

Die Ermächtigung zur Übertragung von Haushaltsresten wurde im Haushaltsjahr 2019 beansprucht. Bei den folgenden Haushaltsstellen wurden Haushaltsausgabereste auf das Folgejahr vorgetragen.

Produktsachkonto	Betrag €	+ Betrag €	Hinweis
	aus lfd.	aus Vor-	
	Ansatz	jahr	
11122.08600000S	0,00	2.585,74	Ersatz für z.B. Mobilar
11122.67200000S	0,00	1.547,33	Erneuerung Lizenzen
11122.68800000S	0,00	568,16	Fort- u. Weiterbildung

# 3.6 Aufgabenerfüllung, Zielsetzungen und Strategien

Der KommunalServiceVerband wurde aus der Überzeugung gegründet, dass die Reform des öffentlichen Finanzwesens mit der Einführung der Doppik einen viel höheren Aufwand an Personal-, Sach- und Dienstleistungen erfordern wird als dies bisher im Rechnungswesen der Fall war und durch die Einrichtung eines Gemeindeverwaltungsverbandes die Aufgaben effizienter erledigt werden können.

Die bisher in den Verwaltungen Bischoffen und Siegbach eingesetzten Finanzsoftwareprogramme der ekom21 (KOMFIN und GIFIN) würden nicht mehr auf die Erfordernisse der Doppik weiterentwickelt. Ein Umstieg auf andere Verfahren war somit unumgänglich. In Hohenahr und Mittenaar wurde bereits eine andere Software eingesetzt, die auf die Erfordernisse der Doppik umgestellt werden würde.

In der Vergangenheit kam es im Bereich der selbständigen Gemeindekassen nicht nur im Vertretungsfall (Urlaub, Krankheit) zu erheblichen Problemen wie z.B. Missachtung des vier Augenprinzips, Zahlungsverzug, Ausfallrisiken bei den Forderungen, Missachtung der Trennung von Anordnung und Auszahlung, fehlende oder mangelhafte Systempflege des Softwareprogrammes, u.a.m.

Am 07. Dezember 2006 erfolgte die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Gründung des KommunalServiceVerbandes mit der Satzung vom 27.11.2006. Das Inkrafttreten wurde auf den 01.01.2007 bestimmt.

Im Jahr 2007 wurden die räumlichen und technischen Voraussetzungen für den Echtbetrieb geschaffen.

Nach § 2 (1) der Satzung des KSV obliegen dem KSV die Kassen- und Rechnungsgeschäfte sowie die Veranlagung und Einziehung der gemeindlichen Abgaben seiner Mitglieder in einer Gemeinschaftskasse.

Nach Absatz 6 ist die Übertragung weiterer Geschäfte der laufenden Verwaltung auf den KSV möglich. Mit einer Zusatzvereinbarung vom 01.07.2014 wurde die federführende Bearbeitung im Projekt "IKEK / Dorferneuerung" auf den KSV übertragen.

In der ersten Ausbaustufe wurde das Kassenpersonal der jeweils selbständigen Gemeinden zu einem Kompetenzzentrum zusammengezogen. Dies erfolgte durch Abordnung der betroffenen Kassenmitarbeiter. Jeder Mitarbeiter ist für eine Gemeinde federführend zuständig. Das Team vertritt sich wechselseitig. Ein kleines Rechenzentrum wurde aufgebaut und In Betrieb genommen. In den Mitgliedsverwaltungen wurde teilweise die Hardware erneuert. Die Finanzsoftware wurde ab diesem Zeitpunkt im KSV für alle vier Gemeinden zentral gehostet. Dies geschah durch einen MA der Ge-

meinde Mittenaar. In vielen kleinen Schritten wurden Arbeitsabläufe vereinheitlicht bzw. angepasst. Dies ist ein fortwährender Prozess.

Der sachliche Effizienzgewinn liegt im Wesentlichen in der gemeinsamen Nutzung einer Finanzsoftware auf einem Server am gemeinsamen Standort in Bischoffen. Die direkten Sachkosten haben sich in Siegbach und Bischoffen z.B. für die eingesetzte Software verringert. Der personelle Effizienzgewinn begründet sich mit der Bündelung des Kassenpersonales und der damit verbundenen Qualitätssteigerung und der Harmonisierung der Arbeitsabläufe.

Durch die bisherigen Jahresabschlussprüfungen wurden Anregungen aufgenommen, die Satzung zu überarbeiten. Damit sollen inhaltliche Regelungen klargestellt werden. Geschäftsverteilungen und Dienstanweisungen zu unterschiedlich Themen sollen installiert werden. Dies soll zum einen zur Qualitätssicherung beitragen und zum anderen ein internes Kontrollsystem ermöglichen. Die Revision zeigt seit einigen Jahren mit Prüfungshinweisen auf das Ausbleiben der Überarbeitung dieses Themenkomplexes hin.

Für diese Überarbeitung fehlte es schlichtweg an der notwendigen Zeit. Die vielfältigen Arbeiten des Teamleiters wie z.B. Support für unser ERP – System, Organisation, Kämmerei und Jahresabschluss für den KSV selbst, als auch den Abwasserverband Herbornseelbach lassen kaum Raum zur Aufarbeitung. Die Priorisierung liegt zunächst noch bei dem Aufholen der Jahresabschlüsse des Abwasserverbandes Herbornseelbach und unterstützenden Arbeiten für die Gemeinden. Wann dieser Zustand beendet sein wird ist noch nicht abzuschätzen. Erfolge der Aufarbeitung wurden durch Langzeiterkrankungen flankiert.

Es bestehen Bestrebungen die Regelungen DA's in einem Handbuch zu vereinigen. Dies soll auch zur Beschleunigung des Prüfungsprozesses beitragen.

# 3.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

Es liegen keine vor.

# 3.8 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken.

Zu den Kernaufgaben des KSV gehört der komplette Zahlungsverkehr mit Kontoführung, die Liquiditätsüberwachung, Kreditbeschaffung von Kassenkrediten, das Mahn- und Vollstreckungswesen, Erstellung der Finanzstatistiken, die Mitwirkung bei den Jahresabschlüssen (Abschluss der Debitorenkonten, Bewertung der Forderungen u.a.m.).

Weitere Aufgaben des internen Services (z.B. Personalabrechnung, Finanzbuchhaltung, Veranlagung von Steuern und Abgaben) auf den KSV zu übertragen kann nur gelingen, wenn zusätzliches Personal bereitgestellt wird.

Für den **Abwasserverband Herbornseelbach** nimmt der jetzige Teamleiter von Beginn seiner Tätigkeit beim KSV auch einen Großteil der Kämmereiaufgaben des Abwasserverbandes Herbornseelbach, wie z.B. das Aufstellen von Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen und den dazugehörigen administrativen Aufgaben und Dokumentationen wahr. Ab dem HH.-Jahr 2016 gegen Kostenerstattung.

Ab 01.01.2016 erfolgte eine Neuregelung der Umsatzbesteuerung kommunaler Leistungen durch § 2 b Umsatzsteuergesetz. Inwiefern dies Auswirkungen auf die zukünftige Tätigkeit des KSV und gemeinschaftliche Projekte hat, wird sich noch im täglichen Geschäftsbetrieb zeigen müssen.

Streng genommen wird die Besteuerung dazu beitragen, dass sich die Leistungen bis zu 19 %, dem regulären Steuersatz verteuern werden. Ein Gemeinschaftsprojekt im heimischen Raum IKZ Braunfels und Solms wurde eben aus diesen Gründen nicht mehr weiterverfolgt und aufgegeben. Die Revision schätzt dies auch für den KSV als Risiko ein und empfiehlt eine steuerliche Beratung zu beauftragen, mit der dann unsere einzelnen Dienstleistungen umsatzsteuerrechtlich bewertet werden, also was zum hoheitlichen Bereich gehört und was nicht. Es bleibt spannend.

### Auswirkungen der demographischen Entwicklung

§ 6 Abs. 2 Satz 2 GemHVO gibt vor, dass die Gemeinden die Auswirkungen der erwarteten Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen darstellen soll. Hier wird der Gesichtspunkt des demographischen Wandels mit dem der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde verknüpft.

Die Kommunen können nur sehr begrenzt auf die Faktoren des demografischen Wandels Einfluss nehmen. Die Menschen treffen - unbeeinflussbar von der Politik -allein die Entscheidung, ob z.B. Kinder mit ihrer persönlichen Lebensplanung vereinbar sind.

Zuwanderungsgewinne durch Migration stehen in erster Linie in Zusammenhang mit Arbeitsmöglichkeiten, mit Ausbildungschancen und mit weiteren Standortfaktoren wie Freizeitmöglichkeiten, Verkehrsanbindung und Wohnungsangeboten. Nur auf einen Teil dieser Faktoren kann die Kommune einwirken.

Die Kommunen haben es nicht in der Hand, den demografischen Wandel umzukehren. Zusammen mit der im Wesentlichen feststehenden Altersstruktur führt dies zur Zwangsläufigkeit des demografischen Wandels.

Bei den Darstellungen handelt es sich lediglich um eine **Trendbetrachtung** und keinesfalls um eine Vorhersage. Vielmehr soll hiermit der Versuch gestartet werden, auf die vielfältigen Auswirkungen und Problemstellungen aufmerksam zu machen.

#### 1. Erwartete Bevölkerungsentwicklung (Benchmark)

		Jal	nre		Veränderung %	
Region	2000	2015	2020	2030	2015 zu 2030	Hinweise
Bischoffen	3.600	3.400	3.400	3.300	-2,9	
Hohenahr	5.100	4.800	4.900	4.600	-4,4	
Mittenaar	5.100	4.900	4.900	4.800	-1,7	
Siegbach	3.000	2.600	2.700	2.700	+0,4	
Gesamt:	16.800	15.700	15.900	15.400	-1,91	
Lahn-Dill- Kreis	262.900	253.200	255.900	249.500	-1,5	
Hessen					+3,1	

(Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur 2017)

#### 2. Auswirkungen auf die Erträge

Ertragsart	Jahre					
	2015		2030		Hinweise	
	Absolut	Pro Kopf	Absolut Pro Kopf			
<b>Umlage €</b>	276.450	17,61	276.450	17,96	Nur rechnerisch	

#### 3. Entwicklung der Pro-Kopf-Aufwendungen

	Jahre					
	2015		2030			
Aufwandsart	Absolut	Pro	Absolut	Pro	Hinweise	
	T€	Kopf	T€	Kopf		
		€		€		
Personalaufwand	56	3,57	56	3,64	Künftige Lohnrunden?	
Aufwand f. Sach- u. Dienst-	298	18,99	298	19,36	Höhere Preise sind zu	
leistungen					erwarten	
Abschreibungen	17	1,09	17	1,11		
Gesamt	264	23,65	264	24,11	Nur rechnerisch	

Für das Jahr 2015 im Schnitt mit 15.700 Einwohner, für das Jahr 2030 mit 15.400 Einwohner gerechnet.

Dass wir mit dem Kommunalserviceverband grundsätzlich auf dem richtigen Weg sind zeigen auch die vielfältigen und erfolgreichen Gemeinschaftsprojekte wie z.B. die Einführung der geteilten Abwassergebühr für alle vier Gemeinden, das Projekt "KEN", die zentrale Einführung des SEPA Zahlungsverkehrs mit all Ihren Auswirkungen im Bereich der Abgaben und des Kassenwesens, die Veränderungen im Bereich der Abfallwirtschaft, die gemeinsame Dorferneuerung mit dem Projekt "IKEK" (siehe dazu auch Ausführungen unter Tz. 3.6 des Rechenschaftsberichtes).

Ab dem 01.09.2018 haben wir uns gemeinsam auf den Weg gemacht und eine Datenschutzbeauftragte installiert, um so den vielfältigen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung gerecht zu werden.

Ein wesentlicher Vorteil liegt auch im zentralen Hosting unserer ERP Systeme – CIP KD mit dem zeitnahen Bereitstellen von Updates und Fehlerkorrekturen bis hin zur Anwenderberatung und Unterstützung. Im Jahr 2018 erfolgte eine Ablösung der Datenbank in unserem ERP System von Foxpro auf MS-SQL. Dies ist dann eine Investition in die Stabilität und Sicherheit des Systems. Dies ist dann die Basis für den Einsatz weiterer Module wie z.B. das Archiv und das Rechnungseingangsbuch.

Das elektronische Rechnungseingangsbuch mit integriertem elektronischem Archiv wurde im November 2019 in unsere ERP Systeme implementiert und eingerichtet. Parallel liegen erste Dienstanweisungen in der Erprobungsphase vor. Das Verfahren muss sich nun in der Praxis bewähren.

Im Jahr 2020 wollen wir weiter in unsere Backupsysteme investieren. Auch organisatorisch stehen weitere Themen an. Die hohe Aufgabenkonzentration auf den Teamleiter soll entzerrt werden, um so das Risiko eines Personalausfalles zu reduzieren. In einer kleinen Einheit, wie dem KSV an sich schon eine schwere Aufgabe.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 29. Oktober 2019 von der Verbandsversammlung beschlossen und enthielt einen Jahresüberschuss von 0 €. Im Jahre 2020 wurde kein Kassenkredit veranschlagt. Nach dem Schreiben der Verbandsaufsicht vom 19.11.2019 enthält der Haushalt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

# 3.9 Abweichungen bei den Investitionen

Siehe Ausführungen zu 3.3. Es ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich ausgeführten Investitionen.

Bischoffen, den 05.03.2021

Ralph Venohr

Verbandsvorsteher

Anlagen



# Anlagenbuchführung Anlagenspiegel

erstellt von: **Stefan Hahn** erstellt für: **02 KommunalServiceVerband** Haushaltsjahr: **2019** erstellt am: 05.03.2021 / 12:03:46

Alle Anlagenummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag Eingeschränkt auf:

Anlagevermögen		Anschaffungs-	Anschaffungs- und Herstellungskosten	kosten			Kumul.	Kumulierte Abschreibungen	ıgen		Buchwert	wert
Fibu-Bestandskonto	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Ab- schreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
_	2	3	4	2	9	7	&	6	10	11	12	13
02400000 - Lizenzen, DV-Software	24.219,90	00'0	5.739,01	00'0	18.480,89	9.581,13	00'0	3.511,39	00'0	7.359,51	11.121,38	14.638,77
03520000 - Geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinden (GV)	14.000,00	00'00	00,00	00,0	14.000,00	13.996,00	00'0	00'0	00,00	13.996,00	4,00	4,00
07900000 - Geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG)	89,00	00'00	00'0	00'0	89,00	89,00	00'0	00'0	00,00	89,00	00'0	00'0
08500000 - Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und	116.282,01	16.483,88	64.911,53	00,0	67.854,36	89.754,79	00'0	10.348,48	00,00	35.201,74	32.652,62	26.527,22
08600000 - Bűromőbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	47.571,55	1.374,45	00'0	00,0	48.946,00	38.541,87	00'0	1.861,13	00,00	40.403,00	8.543,00	9.029,68
08800000 - sonstige Geschäftsausstattung	2.510,08	0,00	00'0	00'0	2.510,08	2.507,08	00'0	00'0	00'0	2.507,08	3,00	3,00
Gesamt	204.672,54	17.858,33	70.650,54	0,00	151.880,33	154.469,87	00'0	15.721,00	0,00	99.556,33	52.324,00	50.202,67



# Anlagenbuchführung Anlagenspiegel

erstellt am: 05.03.2021 / 12:04:09

erstellt von: **Stefan Hahn** erstellt für: **02 KommunalServiceVerband** Haushaltsjahr: **2019** 

Alle Anlagenummern, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Eingeschränkt auf:

Anlagevermögen		Anschaffungs	Anschaffungs- und Herstellungskosten	kosten			Kumul	Kumulierte Abschreibungen	ıgen		Buchwert	wert
Fibu-Bestandskonto	Gesamte AK/HK Zugänge im Abgänge im Umbuchungen am Beginn des Haushaltsjahr Haushaltsjahr im Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK Zugänge im Abgänge im Umbuchungen am Beginn des Haushaltsjahr Haushaltsjahr im Haushaltsjahr Haushaltsjahres	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Gesamte AK/HK Kumulierte Ab- Zuschrei- am Ende des schreibungen am bungen im Haushaltsjahres Beginn des Haushaltsjahr	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen Kumulierte Ab- im Haushaltsjahr schreibungen am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
-	2	3	4	5	9	7	8	6	10	11	12	13
36010000 - Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	75.000,00	00'00	00'0	00'0	75.000,00	70.889,85	00'0	1.203,24	00'0	72.093,09	2.906,91	4.110,15
Gesamt	75.000,00	00'0	00'0	00'0	75.000,00	70.889,85	00'0	1.203,24	00'0	72.093,09	2.906,91	4.110,15



# Verbindlichkeitenspiegel 2019

Gemeinde: 02 KommunalServiceVerband

Seite:

Datum: **05.03.2021** Uhrzeit: **12:00:09** 

		Gesamtbetrag des Haushalts-	mit e	iner Restlaufzeit v	on	Gesamtbetrag des Vorjahres
	Art der Verbindlichkeiten	jahres	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	vorjanies
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
4.	Verbindlichkeiten	24.372,28	24.372,28	0,00	0,00	5.566,19
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Investitionsförderungsmaßnahmen					
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen					
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.119,79	22.119,79	0,00	0,00	3.359,71
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlicheiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und					
	Sondervermögen					
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	2.252,49	2.252,49	0,00	0,00	2.206,48

<sup>\*\*\*</sup> Ende der Liste "Verbindlichkeitenspiegel" \*\*\*



# Forderungsspiegel 2019 Gemeinde: 02 KommunalServiceVerband

Seite:

Datum: 05.03.2021 Uhrzeit: 12:00:09

		Gesamtbetrag des	mit	einer Restlaufzeit v	on on	Gesamtbetrag des
	Art der Forderungen	Haushalts- jahres	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Vorjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.562,89	10.562,89	0,00	0,00	13.978,10
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen,	10.562,89	10.562,89	0,00	0,00	13.815,10
	Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen					
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen,	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen					
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	163,00

<sup>\*\*\*</sup> Ende der Liste "Forderungsspiegel" \*\*\*



# Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2019

Gemeinde: 02 KommunalServiceVerband

Seite:

Datum: **05.03.2021** Uhrzeit: **12:00:09** 

# I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen

	Produkt	übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
11122	Zahlungsabwicklung, Gemeindekasse	2.115,49	0,00	2.115,49
Summe		2.115,49	0,00	2.115,49

# II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen

	Produkt	übertragen auf das neue Haushaltsjahr	davon gebunden	davon frei verfügbar
Nummer	Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5
11122	Zahlungsabwicklung, Gemeindekasse	2.585,75	0,00	2.585,75
Summe		2.585,75	0,00	2.585,75

<sup>\*\*\*</sup> Ende der Liste "Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen" \*\*\*

# Übersicht über den Stand der Rücklagen und Rückstellungen - in EUR -

		Stand zu	Zuführungen	Stand 7um
	Art	Beginn des HHJahres 2019	(+) / Auflösungen (-) im Haushalts- jahr 2019	Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2019
	1	2	3	4
1.	Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	130.388,07	28.167,69	164.090,36
1.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	5.534,60	5.534,60
1.3	Sonderrücklagen			
1.4	Stiftungskapital			
	Summe der Rücklagen	130.388,07	33.702,29	169.624,96
2.	Rückstellungen			
2.1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt)			
2.2	Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern			
2.3	Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen			
2.4	Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen			
2.5	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien			
2.6	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			
2.7	Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen			
2.8	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren			
2.9	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften			
2.10	Sonstige Rückstellungen (Urlaubsrückstellung)	3.427,52	-1.899,93	1.527,59
	Rückstellung für Prüfungsgebühren	25.082,00	-21.582,00	3.500,00
	Rückstellung für das Projekt IKEK	73.407,16	4.923,64	78.330,80
	Summe der Rückstellungen	101.916,68	-18.558,29	83.358,39

Stand 12.03.2020/05.03.2021